

# Sitzungsunterlagen

öffentliche/nicht öffentliche Sitzung  
des Kreisausschusses

17.06.2026



# Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Aktualisierte Tagesordnung	5
Vorlagendokumente	
TOP Ö 2 Bürgeranregung nach § 21 KrO NRW vom 23.05.2026 zum Thema "Beteiligungen des Rhein-Kreises Neuss"	
Vorlage ZS2/1066/XVIII/2026	9
Bürgeranregung Könen, 23.05.2026 ZS2/1066/XVIII/2026	11
TOP Ö 5 Strukturwandel, Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft	
Vorlage 61/0924/XVIII/2026	13
Positionspapier_Die_Region_übernimmt_Verantwortung 61/0924/XVIII/2026	19
TOP Ö 5.1 Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 01.06.2026 zum Thema "Bürgerrat im Rheinischen Revier"	
Vorlage ZS6/1065/XVIII/2026	29
20260617_spd-anfrage_buergerrat-rheinisches-revier ZS6/1065/XVIII/2026	31
TOP Ö 6 Regionalarbeit	
Vorlage 61/0920/XVIII/2026	33
TOP Ö 7 Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung (Stand Juni 2026)	
Vorlage ZS5/1042/XVIII/2026	35
Arbeitsmarktdaten_RKN_Mai_2026 ZS5/1042/XVIII/2026	45
TOP Ö 8 SGB II Entwicklung der Kosten der Unterkunft und Bedarfsgemeinschaften	
Vorlage 50/1036/XVIII/2026	53
SGB II Entwicklung der KdU und BG 2025 50/1036/XVIII/2026	55
SGB II Entwicklung der KdU und BG 2026 50/1036/XVIII/2026	57
TOP Ö 9 Eilentscheidung: Förderantrag Sanierung kommunaler Sportstätten - Schwimmbad/Einfeldsporthalle Knechsteden	
Vorlage 52/0987/XVIII/2026	59
TOP Ö 13.1 Tischvorlage: Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 12.06.2026 zum Thema "energetische Sanierung kommunaler Gebäuden"	
Tischvorlage 65/1105/XVIII/2026	61
20260617_spd-foederung-energetische-sanierung 65/1105/XVIII/2026	63
TOP Ö 13.2 Tischvorlage: Anfrage der Fraktion B'90/ Die Grünen vom 15.06.2026 zum Thema "Verhütungsmittelfond"	
Tischvorlage 20/1121/XVIII/2026	65
20260617_Anfrage_KreisAS_Verhütungsmittelfonds 20/1121/XVIII/2026	69
TOP Ö 14 Bericht der Verwaltung/ Beschlusskontrolle	
Vorlage 010/1056/XVIII/2026	71
Beschlusskontrolle Ö 010/1056/XVIII/2026	73



An die  
Mitglieder des Kreisausschusses

**nachrichtlich:**

An die  
stv. Mitglieder des Kreisausschusses  
und die Kreistagsabgeordneten,  
die nicht dem Kreisausschuss angehören

An die Dezernenten

**Einladung  
zur 7. Sitzung  
des Kreisausschusses**

**(XVIII. Wahlperiode)**

**am Mittwoch, dem 17.06.2026, um 15:00 Uhr**

Kreishaus Neuss  
Besprechungsraum 2 (2. Etage)  
Oberstraße 91, 41460 Neuss  
(Tel. 02131/928-2100)  
Navigation: [www.rkn.nrw/TR818](http://www.rkn.nrw/TR818)

**Benutzen Sie unsere Gebäude-Navigation!**



QR-Code scannen, App  
installieren und loslegen.  
Mehr Infos & Hilfe auf:  
[www.rkn.nrw/navi](http://www.rkn.nrw/navi)



**Aktualisierte TAGESORDNUNG:**

**Öffentlicher Teil:**

1. Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Bürgeranregung nach § 21 KrO NRW vom 23.05.2026 zum Thema "Beteiligungen des Rhein-Kreises Neuss"  
Vorlage: ZS2/1066/XVIII/2026

3. Bestätigung von Beschlüssen der Ausschüsse
  - 3.1. Tischvorlage: Mobilitätsausschuss 05.05.2026
  - 3.2. Ausschuss für Soziales und Wohnen vom 07.05.2026
  - 3.3. Tischvorlage: Schul- und Bildungsausschuss 12.05.2026
4. Kenntnisnahme von Niederschriften
  - 4.1. Naturschutzbeirat vom 11.05.2026
5. Strukturwandel, Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft  
Berichtszeitraum: Mai/Juni 2026  
Vorlage: 61/0924/XVIII/2026
  - 5.1. Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 01.06.2026 zum  
Thema "Bürgerrat im Rheinischen Revier"  
Vorlage: ZS6/1065/XVIII/2026
6. Regionalarbeit  
Berichtszeitraum: Mai/Juni 2026  
Vorlage: 61/0920/XVIII/2026
7. Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung (Stand Juni 2026)  
Vorlage: ZS5/1042/XVIII/2026
8. SGB II Entwicklung der Kosten der Unterkunft und  
Bedarfsgemeinschaften  
Vorlage: 50/1036/XVIII/2026
9. Eilentscheidung: Förderantrag Sanierung kommunaler  
Sportstätten - Schwimmbad/Einfeldsporthalle Knechsteden  
Vorlage: 52/0987/XVIII/2026
10. Vorbesprechung der Tagesordnung der Sitzung des  
Kreistages am 24.06.2026 - öffentlicher Teil -
11. Anträge
12. Mitteilungen
13. Anfragen
  - 13.1. Tischvorlage: Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom  
12.06.2026 zum Thema "energetische Sanierung kommunaler  
Gebäuden"  
Vorlage: 65/1105/XVIII/2026
  - 13.2. Tischvorlage: Anfrage der Fraktion B´90/ Die Grünen vom  
15.06.2026 zum Thema "Verhütungsmittelfond"  
Vorlage: 20/1121/XVIII/2026

14. Bericht der Verwaltung/ Beschlusskontrolle  
Vorlage: 010/1056/XVIII/2026
15. Einwohnerfragestunde

## **Nichtöffentlicher Teil:**

1. Vorbesprechung der Tagesordnung der Sitzung des Kreistages am 24.06.2026 - nichtöffentlicher Teil -
2. Medical Science City (MSC) – Sachstand und Anpassung des Vergabezeitplans  
Vorlage: ZS5/1086/XVIII/2026
3. Bestätigungen von Beschlüssen der Ausschüsse
- 3.1. Tischvorlage: Mobilitätsausschuss 05.05.2026**
4. Kenntnisnahme von Niederschriften
5. Stand Fusion Rheinland Klinikum Neuss GmbH
6. Genehmigung von Dringlichkeitsbeschlüssen
7. Auftragsvergaben
- 7.1. Auftragsvergabe zur Verwertung von Sperrmüll  
Vorlage: 68/0980/XVIII/2026
- 7.2. Tischvorlage: Berufsbildungszentrum Grevenbroich - Sporthalle, Bergheimer Straße 53, 41515 Grevenbroich, Erneuerung des Prallschutzes  
Vorlage: 65/1092/XVIII/2026**
8. Anträge
9. Mitteilungen
10. Anfragen
11. Bericht der Verwaltung/ Beschlusskontrolle  
Vorlage: 010/1057/XVIII/2026



Katharina Reinhold  
Landrätin

Für die Vorbesprechungen stehen den Fraktionen in der Zeit von 14.00 - 15.00 Uhr folgende Räume im Sitzungsbereich des Kreishauses Neuss zur Verfügung:

CDU-Fraktion: Besprechungsraum 1  
Kreishaus Neuss, 2. Etage  
Navigation: [www.rkn.nrw/TR817](http://www.rkn.nrw/TR817)

SPD-Fraktion: Besprechungsraum 3  
Kreishaus Neuss, 2. Etage  
Navigation: [www.rkn.nrw/TR816](http://www.rkn.nrw/TR816)

Bitte nutzen Sie die Parkplätze im Parkhaus „Tranktor“.

**Sitzungsvorlage-Nr. ZS2/1066/XVIII/2026**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
<b>Kreisausschuss</b>	17.06.2026	öffentlich	Entscheidung

**Tagesordnungspunkt:**

**Bürgeranregung nach § 21 KrO NRW vom 23.05.2026 zum Thema "Beteiligungen des Rhein-Kreises Neuss"**

**Sachverhalt:**

Der Rhein-Kreis Neuss betrachtet die Struktur seiner Beteiligungen regelmäßig und steuert diese mit dem Ziel einer möglichst effizienten und wirtschaftlichen Aufgabenerledigung.

Bei einer Veräußerung müsse immer auch geprüft werden, ob Art, Umfang und Qualität der zu erbringenden Dienstleistungen gewahrt werden können.

**Beschlussempfehlung:**

Der Kreisausschuss nimmt die Bürgeranregung von Herrn Könen vom 23.05.2026 und die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis. Er erachtet die Anregung von Herrn Könen als erledigt.

**Anlagen:**

Bürgeranregung Könen, 23.05.2026



Kreistag  
des Rhein-Kreises Neuss  
Kreishaus  
41515 Grevenbroich

Diplomverwaltungswirt (FH)  
Ltd. Stadtverwaltungsdirektor a.D.  
Hochschuldozent für Kommunalrecht  
und Kommunale Selbstverwaltung  
PKKB Kommunikationsberatung (Inh.)  
Mitglied der IHK Mittlerer Niederrhein

Merkatorstraße 1 b  
D-41515 Grevenbroich  
Mobil: 0175-4367307  
E-Mail: pmkoenen@gmail.com

23.05.2026

10206  
Bo

Beteiligungen des Rhein-Kreises Neuss


Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Daseinsvorsorge ist der Rhein-Kreis Neuss in unterschiedlicher Höhe sowohl mittelbar als auch unmittelbar an Unternehmen beteiligt.

Aufgrund des § 21 KrO NRW rege eine Prüfung an, ob

- a) durch eine Kooperation oder eine Fusion der Unternehmen des Rhein-Kreises Neuss, die dafür in Betracht kommen, mit anderen kommunalen Unternehmen eine effektivere und effizientere Aufgabenerfüllung möglich ist, und
- b) durch eine Veräußerung von Beteiligungen unter Wahrung von Art, Umfang und Qualität der zu erbringenden Dienstleistungen eine Stärkung der Verwaltungs- und Wirtschaftskraft des Rhein-Kreises Neuss in der Weise herbeigeführt werden kann, dass die erzielten Verkaufserlöse für Zwecke der Schuldentilgung beim Rhein-Kreis Neuss und die zu erwartenden Einsparungen bei den Personal- und Sachausgaben beim Rhein-Kreis Neuss zur finanziellen Entlastung der kreisangehörigen Kommunen verwendet werden.

Indem ich mich für Ihr Interesse und Ihre Unterstützung bedanke, verbleibe ich mit den besten Wünschen und mit freundlichen Grüßen





**Sitzungsvorlage-Nr. 61/0924/XVIII/2026**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
<b>Kreisausschuss</b>	17.06.2026	öffentlich	Kenntnisnahme

**Tagesordnungspunkt:**

**Strukturwandel, Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft**

**Berichtszeitraum: Mai/Juni 2026**

**Sachverhalt:**

**1. Strukturwandel**

**1.1 Vergabe Kurzstudie „Revierbahn West“**

Die Machbarkeitsstudie von go.Rheinland zur Revierbahn West schreitet derzeit kontinuierlich voran. Gegenstand der Untersuchung ist der Neubau einer Bahnverbindung von Aachen über Jülich bis Bedburg.

Aus Sicht des Rhein-Kreises Neuss werden die Belange des Schienengüterverkehrs innerhalb der laufenden Machbarkeitsstudie bislang jedoch nicht ausreichend berücksichtigt. Vor dem Hintergrund steigender Güterverkehrsmengen sowie der verkehrs- und klimapolitischen Zielsetzung einer stärkeren Verlagerung von Transporten auf die Schiene besteht aus Sicht der Kreisverwaltung die Notwendigkeit, die Anforderungen eines leistungsfähigen und frachtfähigen Ausbaus frühzeitig in die weiteren Planungen einzubringen.

Vor diesem Hintergrund hat die Planungsabteilung des Amtes für Entwicklungs- und Landschaftsplanung, Bauen und Wohnen ergänzend die Durchführung einer Kurzstudie mit dem Titel „Kurzstudie zur Argumentation für einen frachtfähigen Ausbau der Revierbahn West im Rhein-Kreis Neuss“ beauftragt. Mit der Erstellung der Studie wurde das Büro Railistics beauftragt.

Ziel der Untersuchung ist es, eine belastbare fachliche Grundlage zur Mitsteuerung der laufenden Machbarkeitsstudie von go.Rheinland zu schaffen sowie Argumentationsgrundlagen für die politische und fachliche Begleitung des Projekts „Revierbahn West“ zu erarbeiten.

Mit ersten Ergebnissen der Kurzstudie wird im Juli 2026 gerechnet.

## **1.2 Positionspapier „Die Region Ü bernimmt Verantwortung“**

Die Zukunftsagentur Rheinisches Revier GmbH hat am 29. Mai 2026 ein Positionspapier des Rheinischen Reviers an die Landesregierung Nordrhein-Westfalen übergeben. Darin legt die Region ihre wesentlichen Erwartungen und Schwerpunkte für die zweite Förderphase des Strukturwandels sowie für den zukünftigen Einsatz der Strukturstärkungsmittel dar.

Ziel ist es, den laufenden Transformationsprozess noch aktiver zu gestalten und die verfügbaren Fördermittel künftig stärker an den konkreten Bedarfen der Region sowie an den Interessen der Bürgerinnen und Bürger des Rheinischen Reviers auszurichten. Das Positionspapier entstand in einem umfassenden regionalen Abstimmungsprozess unter Beteiligung zahlreicher Akteurinnen und Akteure aus dem Rheinischen Revier. Die Gesellschafterversammlung der Zukunftsagentur Rheinisches Revier verabschiedete die Positionierung in ihrer letzten Sitzung einstimmig.

Auch der Rhein-Kreis Neuss war durch Herrn Kreisdirektor Brügge eng in den Entstehungsprozess des Papiers eingebunden. Wichtig war aus Perspektive des Rhein-Kreis Neuss hier, dass zukünftig noch stärker Wert darauf gelegt wird, die Bedarfe und Herausforderungen der energieintensiven Industrien in den Fokus zu nehmen. So führte Herr Kreisdirektor Brügge in der vergangenen Sitzung der Gesellschafterversammlung aus, dass er gerne seine Zustimmung erkläre, da ein gemeinsames Verständnis in der Gesellschafterversammlung darüber bestehe, dass zum einen der Begriff „Bioökonomie“ auch „Biotechnologie“ umfasse und zum anderen, dass die Belegkommunen der energieintensiven Industrie im Rheinischen Revier eine vergleichbare Betroffenheit vom Strukturwandel ausweisen wie die Kommunen des Kernreviers und daher einer vergleichbaren Unterstützung bedürfen.

Das Papier fasst die Erfahrungen und Erkenntnisse aus der ersten Förderphase zusammen und beschreibt die aus Sicht der Region maßgeblichen Handlungsfelder für die kommenden Jahre. Im Mittelpunkt stehen dabei zwei zentrale Themenbereiche: die wirtschaftliche Transformation des gesamten Rheinischen Reviers sowie die landschaftliche Entwicklung des Kernreviers im Umfeld der Tagebaue. Nach Auffassung der Region sollten künftig insbesondere Vorhaben unterstützt werden, die einen nachhaltigen strukturpolitischen Mehrwert schaffen, attraktive Rahmenbedingungen für

Investitionen bieten und die Lebensqualität der Menschen vor Ort verbessern. Das Positionspapier ist in der Anlage beigelegt.

### **1.3 Foodineum**

#### **Hintergrund und Ziel:**

Das Projekt Launchcenter für die Lebensmittelwirtschaft, ein Förderprojekt des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie, kofinanziert vom Land Nordrhein-Westfalen, wird vom Rhein-Kreis Neuss und der Hochschule Niederrhein getragen und verfolgt das Ziel, Innovationen in der Lebensmittelwirtschaft im Rheinischen Revier zu stärken. Für eine erfolgreiche Sichtbarkeit wird das Projekt in der Öffentlichkeit unter dem Markennamen foodineum geführt. Alle Aktivitäten und geplanten Maßnahmen des foodineum und seiner strategischen Partner verfolgen das übergeordnete Ziel, das Rheinische Revier als Modellregion für eine wettbewerbsfähige, nachhaltige und innovative Lebensmittelwirtschaft zu etablieren.

#### **Aktuelle Aktivitäten & Entwicklungen:**

Am 28. Mai 2026 fand in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Oecotrophologie der Hochschule Niederrhein die Veranstaltung „Innovationen, die schmecken: Forschung aus dem Bereich Ernährungs- und Lebensmittelwissenschaften“ im IHK-Pavillon Campus Zukunft an der LAGA in Neuss statt. Das Ziel der Veranstaltung war der Transfer von Wissenschaft in die Unternehmerschaft und Bevölkerung. Die Veranstaltung gliederte sich in Vorträgen sowie Raum für gemeinsamen Austausch und Netzwerkaktivitäten. Nach der Begrüßung und Vorstellung des foodineum durch Corinna Kühlen, stellv. Projektleitung des foodineum, gaben Studierende der Ernährungs- und Lebensmittelwissenschaften Einblicke in die aktuelle Forschung am Fachbereich Oecotrophologie. Exemplarische Vortragstitel waren unter anderem eine Übersicht und Analyse relevanter Standards und Anforderungskataloge des Nachhaltigkeits- und Umweltmanagements in der Ernährungswirtschaft sowie die Fragestellung, wie Pilze regionale Kreisläufe schließen und vom Reststoff zum Wertstoff zum Nährstoff werden. Anschließend referierten wissenschaftliche Mitarbeitende sowie ein Professor der Hochschule Niederrhein über derzeitige Forschungsprojekte, welche sich mit digitalen Lösungen für die Lebensmittelwirtschaft befassen. Abschließend wurde ein Best Practice Beispiel für den Transfer von Wissenschaft in Bevölkerung in Schulen durch das Food & Nutrition Lab, ein modulares Pop-up-Labor zur Wissensvermittlung des Fachbereichs Oecotrophologie, vorgestellt. Besucht wurde die Veranstaltung durch ein Publikum von über 50 Teilnehmenden, welche den Gruppen Forscher, Unternehmer, Politiker sowie interessierte Privatpersonen zugeordnet werden können.

Am 10. Juni 2026 ist das foodineum mit einem Stand am Unternehmenstag des Fachbereichs Oecotrophologie der Hochschule Niederrhein im Rahmen des Mottos „Schule meets Hochschule“ vertreten. Das foodineum erreicht im Rahmen der Veranstaltung derzeitige Studenten, wissenschaftliche Mitarbeiter und Professoren der Ernährungs- und Lebensmittelwissenschaften sowie Schüler als Studiumsinteressierte. Die Veranstaltung unterstützt die Sichtbarkeit des foodineum für die Zielgruppen Wissenschaft, Unternehmerschaft sowie Bevölkerung und ermöglicht einen direkten Dialog mit diesen.

Am 25. Juni 2026 findet die Veranstaltung „Innovation mit Geschmack: Die Lebensmittelwirtschaft im Rheinischen Revier“ der Zukunftsagentur Rheinisches Revier statt. Nach der Zukunftsagentur Rheinisches Revier kommt der Lebensmittelwirtschaft als stabiler Wirtschaftszweig, Innovationstreiber und verbindendes Element zwischen Landwirtschaft, Industrie, Handel und Forschung im Strukturwandel eine besondere Bedeutung zu. Das foodineum stellt als Ankerprojekt einen zentralen Knotenpunkt für Innovation und Transfer in der Lebensmittelwirtschaft dar und wirkt bei der Veranstaltung inhaltlich aktiv mit. Bei der Fachkonferenz werden Impulse für Akteure aus Wirtschaft, Wissenschaft und Politik gesetzt und Möglichkeiten für eine gemeinsame Vernetzung gegeben.

Die Anmeldung zur Veranstaltung am 25.06.26 im Zeitraum von 14:00-18:00 Uhr in der Bazaar Rösterei in Neuss ist ab sofort über die Zukunftsagentur Rheinisches Revier möglich.

Am 01.10.2026 ist das foodineum mit einem Stand auf der Messe Ideenfutter EXPO des FoodHub NRW in Neuss vertreten. Die Messe setzt Impulse für eine resiliente Land- und Ernährungswirtschaft und gilt als Innovationsexpo mit Lösungen für heute, Ideen für morgen und Visionen für die Zukunft. Im Fokus der Ideenfutter stehen persönliches Netzwerken und direkter Austausch zwischen Start-ups, Landwirten, Produzenten, Handel, Investoren und Wissenschaft an den Ständen der Aussteller, an runden Tischen und durch ausgewählte Impulse.

#### **1.4 Innovation Valley**

Das durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie geförderte Projekt „Innovation Valley Garzweiler“ endet zum 31.08.2026. Eine Fortführung des Projekts im Rahmen eines Folgeprojektes wurde zwischenzeitlich beantragt.

Am 14. Juli 2026 wird zum Abschluss des Projektes die Jahreskonferenz des Innovation Valley Garzweiler in die Stadthalle Erkelenz stattfinden.

Die Jahreskonferenz dient als zentrale Plattform für den Austausch der am Strukturwandel beteiligten Akteure aus Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Wissenschaft, Bürgergesellschaft und Interessenverbänden. Sie bietet Gelegenheit, über den aktuellen Stand der Entwicklung des Innovation Valley Garzweiler zu informieren, auf die bisherige Projektlaufzeit zurückzublicken, zukünftige Perspektiven zu diskutieren und bestehende Netzwerke weiter auszubauen.

Im Rahmen der Veranstaltung werden aktuelle Entwicklungen und Projekte im Rheinischen Revier vorgestellt. Darüber hinaus sind fachliche Impulse sowie Diskussionsrunden vorgesehen, die den Austausch zu Chancen, Herausforderungen und Zukunftsperspektiven des Strukturwandels fördern und neue Anregungen für die weitere Entwicklung der Region geben sollen.

Die Veranstaltung beginnt um 14:30 Uhr, der Einlass erfolgt ab 14:00 Uhr. Weitere Informationen zum Programm sowie zu den Referentinnen und Referenten werden in Kürze veröffentlicht.

## **2. Braunkohlenplanung**

### **a) Aktuelle Termine:**

#### **1. Sitzung des Braunkohlenausschusses**

Am 19.06.2026 findet die diesjährige Klausurtagung des Braunkohlenausschusses statt.

Im Rahmen der Veranstaltung ist eine allgemeine Information zur Braunkohlenplanung durch die Bezirksregierung Köln vorgesehen. Danach haben die Mitglieder des neukonstituierten Braunkohlenausschusses Gelegenheit an einer Befahrung des Tagebaus Garzweiler teilzunehmen.

## **3. Energiewirtschaft**

### **3.1 Konverter in Meerbusch-Osterath**

Die Bauarbeiten auf der Konverterbaustelle in Meerbusch-Osterath gehen in die finale Bauphase. Bis Ende Juni wird die Anbindung für Wechselstrom und Gleichstrom installiert. Die elektromechanische Montage der Hochspannungsbetriebsmittel und der Konvertertechnik ist in den finalen Zügen. Aktuell werden die gesamten Systeme der Konverterstation, sowohl einzeln als auch in den jeweiligen Subsystemen, in Betrieb gesetzt. Aufbauend auf der Inbetriebsetzungsphase werden in den kommenden Monaten nach

aktueller Planung die ersten Tests für die finale Inbetriebnahme beginnen.

**Anlagen:**

Positionspapier\_Die\_Region\_übernimmt\_Verantwortung

---

## **DIE REGION ÜBERNIMMT VERANTWORTUNG: SO SETZEN WIR DEN STRUKTURWANDEL- PROZESS IM RHEINISCHEN REVIER ERFOLGREICH FORT**

Positionen der Region für den Einsatz der Finanzmittel im Rahmen des Investitionsgesetzes Kohleregionen in der zweiten Förderphase des Landesarms

---

## ZUR EINFÜHRUNG

Das vorliegende Papier dient im Prozess der konzeptionellen Ausrichtung der zweiten Förderphase als **Eingabe seitens der Region**. Es macht zentrale Aussagen zu den Erwartungen der Akteure des Rheinischen Reviers im Hinblick auf allgemeine, strukturelle und förderinstrumentelle Positionen sowie auf inhaltlich-thematische und räumliche Schwerpunkte.

**Zentrales inhaltliches Ziel** ist und bleibt es, die wirtschaftliche Neuaufstellung zu unterstützen und ein attraktives Lebensumfeld zu schaffen. Dazu gehören vor allem die Schaffung von Voraussetzungen und Anreizen für private Investitionen von Gründerinnen und Gründern, bestehenden Unternehmen sowie Neuansiedlungen. Darüber hinaus sollen die sich aus dem Landschaftsumbau ergebenden Chancen - über die Rekultivierungsleistungen von RWE hinaus - für die Schaffung eines nachhaltigen Erholungsraums genutzt werden.

Auch in der Zukunft darf erwartet werden, dass sich der Strukturwandelprozess äußerst dynamisch entwickelt, so dass entlang der beschlossenen Entwicklungsziele flexibel auf Veränderungen und neue Anforderungen reagiert werden muss. Daher ist es erforderlich, einen grundlegenden Rahmen anzulegen, der als **Leitplanke für die Ausrichtung der Förderangebote** und die Auswahl der Projekte dient.

Daher bedarf es hinsichtlich der Schwerpunktsetzungen in der zweiten und später auch in der dritten Förderphase eines gemeinsamen Verständnisses von Landesregierung und Region über die **grundsätzliche Ausrichtung der Förderinstrumente**, die für einen nachhaltig wirksamen Entwicklungsprozess als bedeutsam erachtet werden.

Es geht in diesem Papier zunächst um den Landesarm. Viele, unmittelbar durch den Bund verantwortete Förderbereiche, so beispielsweise die großen Verkehrsinfrastrukturprojekte, sind einer regionalen Einflussnahme hinsichtlich des Mitteleinsatzes weitgehend entzogen. Es besteht aber die Erwartung der Region, dass sich der **Bund ebenfalls in der Verantwortung** zur Umsetzung der hier vorgeschlagenen Strategie sieht.

Der Fokus dieses Papiers liegt auf den **finanziellen Instrumenten**. Der Erfolg des Strukturwandelprozesses hängt darüber hinaus aber wesentlich auch von anderen Faktoren ab, wie beispielsweise einer effizienten und effektiven tatsächlichen Umsetzung der Projekte oder der Bewältigung komplexer Planungsanforderungen.

Das Papier gliedert sich in **zwei Teile**: Auf den folgenden zwei Seiten werden die zentralen Eckpunkte dargestellt, anschließend werden in drei Themenblöcken die wesentlichen Einzelthesen formuliert.

---

## KONZENTRATION AUF DAS WESENTLICHE: MIT KLARER HALTUNG IN DIE ZWEITE FÖRDERPHASE

Die Ausgestaltung der zweiten Förderphase muss sich auf zwei zentrale Handlungsfelder konzentrieren: die Förderung der **wirtschaftlichen Neuausrichtung** sowie die **Entwicklung des Kernreviers**. Prioritär zu fördern sind Projekte, die hinsichtlich ihrer strukturpolitischen Wirkung besonders effektiv und sichtbar sind. Dies sind insbesondere **wirtschaftsnahe und wirtschaftsfördernde Infrastrukturen** sowie Projekte, die die Umsetzung der Masterpläne in den Tagebaumfeldern gezielt adressieren.

Die Förderaktivitäten müssen sich aus den bestehenden Stärken der Region sowie den definierten Entwicklungsfeldern und -standorten herleiten.

Grundlage hierfür sind **vereinfachte Förderverfahren**, insbesondere durch allgemeingültige, einheitliche Richtlinien und langfristig laufende Förderangebote, sowie eine **gezielte Unterstützung insbesondere der kommunalen Vorhabensträger**.

---

### (A) WIRTSCHAFTSENTWICKLUNG: VORAUSSETZUNGEN FÜR UNTERNEHMERISCHE INVESTITIONEN SCHAFFEN

Im Handlungsfeld der Wirtschaftsentwicklung ist der Ausbau leistungsfähiger **Gewerbeflächen** von zentraler Bedeutung, einschließlich ihrer verkehrlichen und energetischen Erschließung. Die Entwicklung der strukturwandelrelevanten Gewerbeflächen ist Grundvoraussetzung für unternehmerische Investitionen und muss bei der Bereitstellung finanzieller Unterstützung daher weiter Priorität genießen.

Ergänzend sind überbetriebliche **wirtschaftsfördernde Einrichtungen** wie etwa Produktions-Kompetenzzentren, Test-, Demonstrations- und Anwendungszentren sowie Innovations-Hubs gezielt zu stärken, um die Wettbewerbsfähigkeit ansässiger Unternehmen zu stärken, neue

Ansiedlungen anzuziehen und Gründungsaktivitäten zu unterstützen.

Ebenso kommt der Modernisierung, dem Aufbau und der Weiterentwicklung von **Aus- und Weiterbildungseinrichtungen** eine Schlüsselrolle zu, um den Fachkräftebedarf im Transformationsprozess zu sichern.

Der **Ausbau leitungsgebundener Infrastruktur** muss dort, wo Ansiedlungen und Standortentwicklungen dies erfordern sowie im Bereich der Tagebaufolgelandschaften, in denen Erschließungsanlagen und Infrastrukturen tagebaubedingt verloren gegangen sind, durch Förderinstrumente ermöglicht werden.

---

## **(B) ENTWICKLUNG KERNREVIER: ATTRAKTIVES LEBENSUMFELD IN DEN BETROFFENEN KOMMUNEN SCHAFFEN**

Im Bereich des Kernreviers sind die Projekte konsequent aus den **Masterplänen** für die Entwicklung der Tagebauumfelder abzuleiten und umzusetzen.

Dabei liegt ein besonderer Fokus auf Vorhaben zum **Um- und Aufbau der Zukunftsdörfer**, der Neugestaltung der Tagebaufolgelandschaft sowie der **verkehrlichen Erschließung**. Ergänzend

sind Projekte im Bereich **Freizeit und Tourismus** zu stärken, um die Lebensqualität vor Ort zu erhöhen und neue wirtschaftliche Perspektiven zu erschließen.

Zur Entwicklung des Kernreviers müssen insbesondere im weiteren Verlauf des Strukturwandelprozesses **hochlaufend** Mittel zur Verfügung gestellt werden.

---

## **(C) RAHMENBEDINGUNGEN: GEZIELTES HANDELN ERMÖGLICHEN**

Flankierend sind klare und verlässliche Rahmenbedingungen zu schaffen. **Projekte**, die in der **ersten Förderphase** im Hinblick auf ihre strukturelle Wirkung und ihre Umsetzbarkeit positiv bewertet wurden, aber noch nicht in das Verfahren aufgenommen bzw. zum Abschluss gebracht werden konnten, müssen in der zweiten Förderphase prioritär berücksichtigt werden.

Zugleich bedarf es eines klaren **Bekennnisses zu bestehenden Vereinbarungen, Strategien sowie räumlichen und thematischen Konzepten**, um Planungssicherheit zu gewährleisten.

Darüber hinaus ist eine **kapazitive Unterstützung insbesondere der kommunalen Vorha-**

**bensträger** bzw. der Tagebauumfeldverbände vorzusehen, etwa durch Beratung, personelle Ressourcen und Finanzierung, um die Initiierung und Umsetzung von Projekten zu sichern.

Es besteht die Erwartung, dass auch der **Bund** in seinen Aktivitäten die hier formulierte Schwerpunktsetzung aufgreift und sich an der Finanzierung zentraler Bausteine, etwa der wirtschaftsfördernden Einrichtungen, beteiligt.

Schließlich ist eine strukturierte **Revision** des Gesamtprozesses zur Halbzeit der Förderphase vorzusehen, um auf neue Entwicklungen reagieren und die Zielerreichung sicherstellen zu können.



---

## **GRUNDSÄTZE DER REGIONALEN FOKUSSIERUNG**

---

## (A) WIRTSCHAFTSENTWICKLUNG

**I** Hinsichtlich der ökonomischen Zielsetzungen haben sich Ansätze zur Förderung der **wirtschaftsnahen und der wirtschaftsfördernden Infrastruktur** als besonders erfolgversprechend erwiesen, weil sie am ehesten geeignet sind, Unternehmen zu unterstützen und attraktivitätssteigernd auf unternehmerische Investitionen zu wirken.

**II** Die Entwicklung der **strukturwandelrelevanten Gewerbeflächen** ist Grundvoraussetzung für unternehmerische Investitionen und muss neben der Bereitstellung finanzieller Unterstützung auch bei der organisatorischen und administrativen Unterstützung weiter Priorität genießen. Es gilt daher mindestens zehn weitere strukturwandelrelevante Gewerbeflächen innerhalb der nächsten Förderphase zu entwickeln. Darüber hinaus sind **Anschluss- und Ausbauvorhaben übergeordneter Baulastträger** (Straßen.NRW, Deutsche Bahn etc.) im Rheinischen Revier vorrangig zu behandeln.

**III** Zur unmittelbaren Unterstützung der Unternehmen mit Blick auf die Stärkung ihrer internationalen Wettbewerbsfähigkeit und der Steigerung der Standortattraktivität sollen insbesondere **überbetriebliche Produktions-Kompetenzzentren, Test-, Demonstra-tions- und Anwendungszentren, Innovations-Hubs u. ä.** gefördert werden. Hiermit wird die Entwicklung von Innovationen, die Marktreifmachung neuer Technologien und Produkte sowie der Transfer und die industrielle Umsetzung betriebsübergreifend unterstützt.

**IV** Moderne **Aus- und Weiterbildungseinrichtungen** sind eine zentrale Voraussetzung für die Qualifizierung von Fachkräften im Hinblick auf die neuen Anforderungen einer transformierten Wirtschaftsstruktur und müssen daher auch in der zweiten Förderphase förderfähig bleiben.

**V** Bei der thematischen Ausrichtung der wirtschaftsfördernden Instrumente sind vor allem die **Kompetenzfelder der Region** zu berücksichtigen, so beispielsweise die Technologieschwerpunkte und Branchencenter Halbleiter, KI und Digitales, Aviation und Defence, Papier und Textil, Bioökonomie insb. Lebensmittelwirtschaft, Kreislaufwirtschaft, energieintensive Industrien wie Chemie und Aluminium, Erneuerbare Energien sowie sich neu entwickelnde Technologiefelder. Dabei muss geprüft werden, inwiefern die Finanzierung und Weiterentwicklung dieser Cluster verstärkt über den **Bund** erfolgen kann, um zusätzliche Mittel zu mobilisieren und eine überregionale Wirkung zu erzielen.

**VI** Für Vorhaben zur verbesserten Erschließung der Region, insbesondere im Bereich der **leistungsgebundenen Infrastruktur wie Energie- und Wasserstoffverteilnetze**, ist eine finanzielle Unterstützung sicherzustellen. Dies umfasst Maßnahmen zum Ausbau, zur Modernisierung, Instandsetzung und Sanierung dieser Infrastrukturen, um den energiebezogenen Transformationsprozess abzusichern. Eine Förderung sollte dabei insbesondere dann erfolgen, wenn eine Realisierung nicht über andere Finanzierungszugänge gewährleistet werden kann.

**VII** Mit dem geförderten **Ausbau der Erzeugungskapazität** der erneuerbaren Energien im Kontext des Gigawattpaktes kann die Region auch in Zukunft einen verantwortlichen Beitrag zur Sicherung der Energieversorgung von Unternehmen und Haushalten leisten. Ergänzend ist ein konkreter Finanzierungsrahmen, etwa durch Kredite und Bürgschaften, zu schaffen, um Investitionen in erneuerbare Energien gezielt zu unterstützen und zu beschleunigen.

**VIII** Die Bemühungen der Region um die Erlangung des Status als „**Net Zero Valley**“ im Rahmen der EU-Initiative des Net Zero Industry Acts müssen durch geeignete Maßnahmen, wie die Beschleunigung von Verfahren und die Bereitstellung finanzieller Mittel, unterstützt werden. Dies gilt etwa für Aktivitäten zur Verbesserung der internationalen Sichtbarkeit sowie der gezielten Investorenansprache.

---

## **(B) KERNREVIERENTWICKLUNG**

**I** Die Kommunen im unmittelbaren **Umfeld der Tagebaue** weisen nicht nur eine besondere Betroffenheit durch den Strukturwandel auf, sondern stehen auch vor der großen Aufgabe der Neugestaltung der Tagebaufolgelandschaft. Zur Entwicklung des Kernreviers müssen in der zweiten und dritten Förderphase **hochlaufend Mittel** zur Verfügung gestellt werden.

**II** Die integrierten **Masterpläne für die Tagebauumfelder** sind konsequent umzusetzen. Dabei sollen vor allem Projekte zur Stärkung der Erholungs- und Freizeitfunktion sowie zur Landschaftsgestaltung im Vordergrund stehen, darunter auch die Erschließung, Inszenierung und Nutzbarmachung der Tagebauränder. Daneben ist die Gesamtmaßnahme zur Entwicklung der aufgelassenen Dörfer in Merzenich und Erkelenz zu Dörfern der Zukunft angemessen zu berücksichtigen.

**III** Projekte, die der unmittelbaren Verbesserung der **verkehrlichen Erreichbarkeit** insbesondere des ländlichen Raums dienen und nicht ohnehin im Rahmen des Bundesarms finanziert werden, müssen (weiter) über den Landesarm unterstützt werden.

**IV** Die sich aus der **Veränderung des Wasserhaushaltes** ergebenden Anforderungen wie der Gewässerumbau oder Infrastrukturen für ein nachhaltiges Wassermanagement werden eine zunehmende Rolle spielen und sind, soweit es sich nicht um Rekultivierungsleistungen oder gebührenfinanzierte Aufgaben handelt, mit Förderinstrumenten zu hinterlegen.

---

## (C) RAHMENBEDINGUNGEN

**I** Das **Wirtschafts- und Strukturprogramm 1.1** sowie der **Reviervertrag 2.0** bilden weiterhin die zentralen Grundlagen für die Ausgestaltung der Strukturförderung im Rheinischen Revier. Sie geben den verbindlichen Rahmen für die zweite Förderphase im Landesarm vor. Die aus dem WSP abgeleiteten **Kriterien für die Bewertung der strukturpolitischen Wirksamkeit eines Projektes** sollen konsequent angewandt werden. Für die Umsetzung einer Internationalen Bau- und Technologieausstellung (**IBTA**) bildet das von Seiten der Region vorgelegte **Memorandum** die strukturelle und inhaltliche Grundlage für den Mitteleinsatz. Gleichzeitig ist eine auch im internationalen Maßstab zu messende Sichtbarkeit von Projekten zu gewährleisten.

**II** **Projekte**, die in der ersten **Förderphase** im Hinblick auf ihre strukturpolitische Wirkung und ihre Umsetzbarkeit positiv bewertet wurden, aber noch nicht in das Verfahren aufgenommen werden konnten und darüber hinaus auf die beschriebene Schwerpunktsetzung einzahlen, werden in der zweiten Förderphase ebenso prioritär behandelt wie solche, die zur Abrundung bzw. sinnvollen Ergänzung von Themen- oder Standortentwicklungen beitragen. Dies gilt insbesondere für Projekte, die Vorleistungen im Qualifizierungsprozess erbracht haben, etwa durch Flächenerwerb.

**III** Die grundsätzliche **Zuständigkeit des Aufsichtsrates der Zukunftsagentur** als wichtigstes Beschlussorgan in der Region zur Erteilung des regionalen Konsenses im Zuge der Projektauswahl

muss bestehen bleiben. Unmittelbare Projektentscheidungen durch die Landesregierung, sogenannte kriteriengestützte Einzelfallentscheidungen, gilt es künftig nur noch in Ausnahmefällen anzuwenden. Der Region ist darüber hinaus ein verbindliches **Mitbestimmungsrecht bei der Priorisierung und Entscheidung über den Einsatz der Mittel** einzuräumen. Insbesondere die Auswahl und konkrete Ausgestaltung von geförderten Projekten im Rahmen der Internationalen Bau- und Technologieausstellung (IBTA) sind eng mit der Region abzustimmen.

**IV** Insbesondere die in besonderer Weise vom Strukturwandel betroffenen Kommunen sowie die **Tagebauumfeldverbände** als zentrale Akteure der Neugestaltung des Kernreviers verfügen über begrenzte personelle und finanzielle Kapazitäten und bedürfen daher einer gezielten und dauerhaften **Unterstützung** bei der Initiierung und Umsetzung von Vorhaben. Dies gilt sowohl hinsichtlich einer adäquaten und dauerhaft gesicherten **Personalausstattung** als auch einer Übernahme **der kommunalen Eigenanteile** für bedeutende Projekte und Infrastrukturen, einschließlich einer **Mitfinanzierung der Betriebskosten**. Die Fördermodalitäten sind zu vereinheitlichen.

**V** Auf allen Planungsebenen sind **planungsrechtliche Spielräume** zu eröffnen und konsequent auszunutzen. Der von der Region, der Landesregierung und den Bezirksregierungen gemeinsam vereinbarte **Pakt für Planungsbeschleunigung** setzt hierfür den Rahmen.

**VI** Für die Auswahl-, die Qualifizierungs- und Antragsbearbeitungsverfahren sollen weitere **Standardisierungs- und Beschleunigungsoptionen** genutzt werden. Zudem ist die Anzahl der Förderaufrufe zu reduzieren; diese sind im Rahmen der hier vorgeschlagenen Schwerpunktsetzung inhaltlich breiter aufzustellen und auf eine langfristige Laufzeit auszurichten. Gleichzeitig ist sicherzustellen, dass die Bindung verfügbarer Bundesmittel nicht gefährdet wird.

**VII** Der Einsatz der Strukturstärkungsmittel versteht sich als zusätzliches Instrument zur Kompensation der negativen Auswirkungen des vorzeitigen Kohleausstiegs. Das Rheinische Revier muss die Möglichkeit erhalten, **uneingeschränkt auf an-**

**dere Förderinstrumente** wie etwa aus den Töpfen der EU, der GRW oder der Städtebauförderung zugreifen zu können.

**VIII** Zur Sicherstellung der Aktualität und Wirksamkeit der Schwerpunktsetzungen wird **nach der Hälfte der Laufzeit eine strukturierte Überprüfung** vorgesehen. Dabei werden die zugrunde liegenden Annahmen, Zielsetzungen und Maßnahmen vor dem Hintergrund der bis dahin gewonnenen Erfahrungen sowie veränderter Rahmenbedingungen bewertet. Auf dieser Grundlage kann die Schwerpunktsetzung bei Bedarf angepasst und fortgeschrieben werden, um weiterhin eine passgenaue Ausrichtung auf die Anforderungen des Strukturwandels zu gewährleisten.



## IMPRESSUM

Herausgeberin:

**Zukunftsagentur Rheinisches Revier GmbH**

Am Brainergy Park 6

52428 Jülich

E-Mail: [info@rheinisches-revier.de](mailto:info@rheinisches-revier.de)

Web: [www.rheinisches-revier.de](http://www.rheinisches-revier.de)

### Vertreten durch:

Bodo Middeldorf (Geschäftsführer Zukunftsagentur Rheinisches Revier GmbH)

Frank Rock (Vorsitzender der Gesellschafterversammlung)

### Rechtsform:

Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

Handelsregister: HRB 6813, Amtsgericht Düren

Gefördert durch:



Die  
Bundesregierung

Gefördert durch:

Ministerium für Wirtschaft,  
Industrie, Klimaschutz und Energie  
des Landes Nordrhein-Westfalen



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

**Sitzungsvorlage-Nr. ZS6/1065/XVIII/2026**

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung	Zuständigkeit
Kreisausschuss	17.06.2026	öffentlich	Kenntnisnahme

**Tagesordnungspunkt:**

**Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 01.06.2026 zum Thema "Bürgerrat im Rheinischen Revier"**

**Sachverhalt:**

Seitens der SPD-Kreistagsfraktion wurden mit Schreiben vom 01.Juni 2026 die nachfolgenden Anfragen zum Bürgerrat im Rheinischen Revier platziert, auf welche nachfolgend Stellung bezogen wird:

**Wie bewertet die Kreisverwaltung die Einrichtung und Zielsetzung des Bürgerrates, insbesondere für den Rhein-Kreis Neuss selbst?**

Ziel des Bürgerrates ist es, die Perspektiven der Bürgerinnen und Bürger in die Gestaltung des Transformationsprozesses einzubringen, den gesellschaftlichen Dialog zu stärken und konkrete Empfehlungen für die Entwicklung der Region zu erarbeiten. Den Ansatz, Betroffene zu Beteiligten zu machen, ist ein wichtiger Anknüpfungspunkt für das Gelingen des Strukturwandels. Insofern begrüßt die Kreisverwaltung die Einrichtung und Zielsetzung des Bürgerrates sehr.

**Ist die Kreisverwaltung in der Arbeit des Bürgerrates eingebunden und wenn ja, in welchem Umfang?**

Nein. Die Arbeit des Bürgerrates wird durch die Zukunftsagentur Rheinisches Revier gesteuert. Informationen zum Bürgerrat finden sich zentral auf der Website der Zukunftsagentur Rheinisches Revier (siehe: <https://www.rheinisches-revier.de/buergerrat>)

**Sind der Kreisverwaltung die Mitglieder des Bürgerrates bekannt und inwieweit ist der Rhein-Kreis Neuss in diesem Rat abgebildet?**

Der Rhein-Kreis Neuss ist mit 11 Mitgliedern im Bürgerrat vertreten, dies entspricht einem

Anteil von ca. 11 % der Gesamtzahl der Mitglieder. Da die Auslosung und Auswahl der beteiligten Bürgerinnen und Bürger durch die Zukunftsagentur Rheinisches Revier erfolgt ist und insofern kein Vorschlagsrecht des Kreises bestand, sind der Kreisverwaltung die Mitglieder nicht bekannt.

**Anlagen:**

20260617\_spd-anfrage\_buergerrat-rheinisches-revier

SPD-KREISTAGSFRAKTION | PLATZ DER REPUBLIK 11 | 41515 GREVENBROICH

An die Landrätin  
des Rhein-Kreises Neuss  
Frau Katharina Reinhold  
Kreisverwaltung

**SPD-Kreistagsfraktion**  
Fraktionsgeschäftsstelle

**Willy-Brandt-Haus**  
Platz der Republik 11  
41515 Grevenbroich

**Tel:** 02181 / 2250 22  
**Mail:** kreistagsfraktion@  
spd-kreis-neuss.de

1. Juni 2026

*Sitzung des Kreisausschusses am 17. Juni 2026*

## **Anfrage: Bürgerrat im Rheinischen Revier**

Sehr geehrte Frau Reinhold,

die Landesregierung NRW hat am 16. September 2025 die Einrichtung eines Bürgerrates für das Rheinische Revier beschlossen. Mit einer Auftaktveranstaltung in Jülich am 30. Mai 2026 hat der rund 100 Mitglieder starke Rat seine Arbeit aufgenommen. Sein Ziel ist es, neue Ideen für die Region – aufbauend auf ihren Stärken – zu entwickeln.

Vor diesem Hintergrund bittet die **SPD-Kreistagsfraktion im Rhein-Kreis Neuss** um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Wie bewertet die Kreisverwaltung die Einrichtung und Zielsetzung des Bürgerrates, insbesondere für den Rhein-Kreis Neuss selbst?
- Ist die Kreisverwaltung in der Arbeit des Bürgerrates eingebunden und wenn ja, in welchem Umfang?
- Sind der Kreisverwaltung die Mitglieder des Bürgerrates bekannt und inwieweit ist der Rhein-Kreis Neuss in diesem Rat abgebildet?



Christina Borggräfe,  
Fraktionsvorsitzende

**Geschäftsstelle:**

Frau Gaby Schillings, Referentin  
Herr Martin Wosnitzer, Referent  
**Mail:** kreistagsfraktion@spd-kreis-neuss.de

**Kontoverbindung:**

Sparkasse Neuss

**IBAN:**

DE8730550000059111054

**BIC:** WFLA DE 33

**Öffnungszeiten:**

Montag bis Donnerstag  
von 8:00 bis 15:00 Uhr



**Sitzungsvorlage-Nr. 61/0920/XVIII/2026**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
<b>Kreisausschuss</b>	17.06.2026	öffentlich	Kenntnisnahme

**Tagesordnungspunkt:**

**Regionalarbeit**

**Berichtszeitraum: Mai/Juni 2026**

**Sachverhalt:**

**1. Regionalrat**

**1.1 Sitzung des Regionalrates**

Die nächste Sitzung des Regionalrates Düsseldorf findet am 25.06.2026 statt. Zu seiner Vorbereitung tagen am 10.06.2026 der Ausschuss für Wirtschaft und Strukturwandel (WS), am 11.06.2026 der Ausschuss für Verkehr und Infrastruktur (VI), am 17.06.2026 der Ausschuss für Umwelt und Regionale Zusammenarbeit (URZ) und am 18.06.2026 der Planungsausschuss (PA).

Auf der Tagesordnung stehen u.a. das Förderprogramm für den kommunalen Straßenbau 2026 sowie ein Sachstandsbericht zu den Landesstraßenbauprogrammen. Darüber hinaus ist ein Bericht zum Stand der Planungen und Arbeiten des Zweckverbandes LANDFOLGE Garzweiler vorgesehen. Weiterhin steht die Beschlussfassung zur 26. Änderung des Regionalplans Düsseldorf im Gebiet der Stadt Grevenbroich, (Änderung von ASB-GE in ASB) für den Bereich „Am Hammerwerk“ auf der Tagesordnung.

**2. Region Köln/Bonn e. V.**

**2.1 Projekt zur regionalen Wärmewende gestartet**

Erstmals ist die projektbegleitende Steuerungsgruppe zusammengekommen. Die Steuerungsgruppe wird das Projekt künftig fachlich begleiten und die

Vernetzung zwischen den beteiligten Kreisen und Kommunen sowie weiteren Partnern unterstützen. Ziel des Projekts ist es, die kommunalen Wärmepläne zu analysieren, systematisch miteinander zu verknüpfen und so regionale Potenziale herauszustellen, um die Wärmewende in der Region schneller und effizienter voranzubringen.

### **3. Metropolregion Rheinland e. V.**

#### **3.1 Neuer Vorstand**

In der Mitgliederversammlung der Metropolregion Rheinland haben die Mitgliedervertreter einen neuen Vorstand gewählt. Der Kölner Oberbürgermeister Thorsten Burmester ist Nachfolger des Düsseldorfer Oberbürgermeisters Dr. Stephan Keller. Zur neuen stellv. Vorstandsvorsitzenden wurde Frau Landrätin Katharina Reinhold gewählt.

Die Vorstandsmitglieder vereinbarten eine weiterhin enge Zusammenarbeit der Kommunen, Kammern und regionalen Partner im Rheinland und hoben die Bedeutung eines geschlossenen Auftretens des Rheinlands gegenüber Land, Bund und der EU hervor.

### **4. Verein zur Förderung der Abfallwirtschaft Region Rhein-Ruhr-Wupper e. V.**

. / .

**Sitzungsvorlage-Nr. ZS5/1042/XVIII/2026**

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung	Zuständigkeit
Kreisausschuss	17.06.2026	öffentlich	Kenntnisnahme

**Tagesordnungspunkt:**

**Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung (Stand Juni 2026)**

**Sachverhalt:**

**1. Arbeitsmarkt**

Im Rhein-Kreis Neuss hat sich die Lage am Arbeitsmarkt im Mai 2026 leicht verbessert. Gegenüber dem Vormonat sank die Zahl der Arbeitslosen um 330 Personen (-2,0 %) und damit etwas stärker als in Nordrhein-Westfalen (-1,5 %). Die Arbeitslosenquote verringerte sich auf 6,5 % nach 6,7 % im April. Im Vergleich zum Vorjahresmonat liegt die Arbeitslosigkeit jedoch weiterhin um 601 Personen (+3,8 %) höher – das gilt auch für die Werte auf Bundesebene (+1,1 %).

Die Nachfrage nach Arbeitskräften entwickelte sich entgegen dem Landestrend zuletzt leicht positiv. Mit 2.398 gemeldeten Arbeitsstellen wurden 14 Stellen mehr als im Vormonat (+0,6 %) registriert. Im Jahresvergleich liegt die Zahl der gemeldeten Arbeitsstellen jedoch weiterhin um 177 Stellen (-6,9 %) unter dem Vorjahreswert.

Für weitere Details wird auf die nachfolgende Tabelle sowie den beigefügten Arbeitsmarktreport verwiesen.

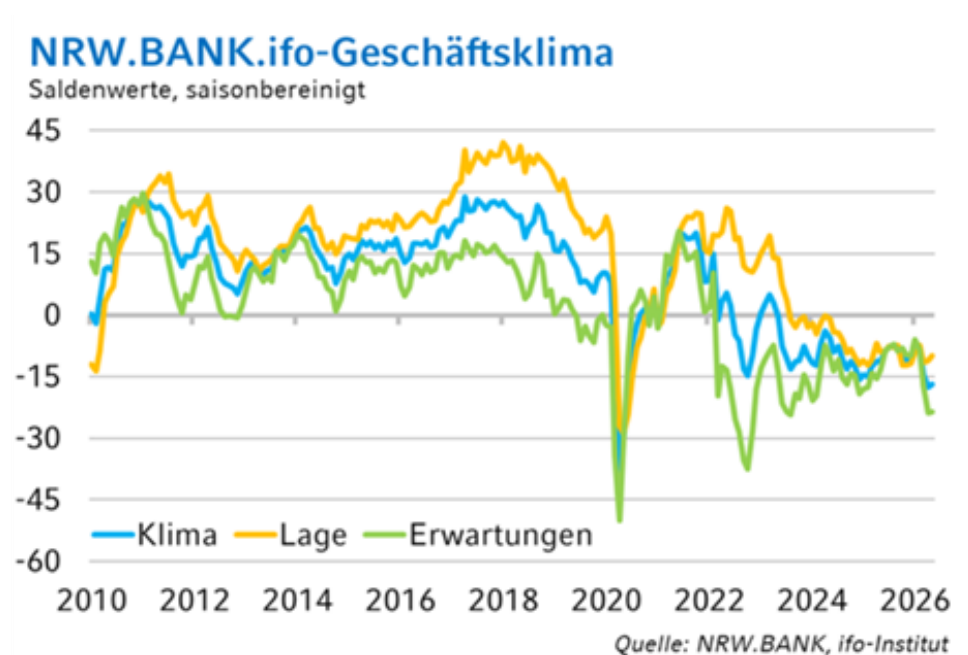
	Rhein-Kreis Neuss	Bund	NRW
Mai 2026	16.345	2.950.456	780.973
Veränderung gegenüber Mai 2025	601	31.317	-25
	3,8%	1,1%	0,0%
	-330	-57.705	-12.137

<i>Veränderung gegenüber Apr 2026</i>	-2,0%	-1,9%	-1,5%
<b>Arbeitslosenquote</b>			
Mai 2026	6,5	6,3	7,8
<i>Mai 2025</i>	6,3	6,2	7,8
<i>Apr 2026</i>	6,7	6,4	7,9
<b>Arbeitslose im Rechtskreis SGB II</b>			
Mai 2026	9.816	1.805.771	523.114
<i>Veränderung gegenüber Mai 2025</i>	-12	-51.126	-18.744
	-0,12%	-2,8%	-3,5%
<i>Veränderung gegenüber Apr 2026</i>	-151	-26.658	-6.198
	-1,5%	-1,5%	-1,2%
<b>Gemeldete Arbeitsstellen</b>			
Mai 2026	2.398	642.814	157.236
<i>Veränderung gegenüber Mai 2025</i>	-177	8.344	30.375
	-6,9%	1,3%	23,9%
<i>Veränderung gegenüber Apr 2026</i>	14	1.609	-203
	0,6%	0,3%	-0,1%

<b>Arbeitslosenquoten aus der Region in % (Stand: Mai 2026)</b>	
Rhein-Kreis Neuss	6,5
Duisburg	13,2
Düsseldorf	8,0
Essen	11,1
Köln	8,9
Krefeld	10,7
Kreis Düren	7,6
Kreis Heinsberg	5,8
Kreis Kleve	5,9
Kreis Mettmann	7,1
Kreis Viersen	5,7
Kreis Wesel	7,2
Mönchengladbach	10,6
Rhein-Erft-Kreis	6,5
Städteregion Aachen	7,7

NRW	7,8
Bund	6,3

## 2. Konjunktur



Die wirtschaftliche Stimmung in Nordrhein-Westfalen hat sich im Mai 2026 nach den deutlichen Rückgängen der Vormonate leicht erholt. Ausschlaggebend hierfür war eine etwas positivere Bewertung der aktuellen Geschäftslage durch die Unternehmen. Die Erwartungen für die kommenden Monate blieben hingegen unverändert verhalten. Belastend wirken weiterhin die Unsicherheiten im Zusammenhang mit dem Iran-Krieg sowie die anhaltend hohen Energiepreise.

Der NRW.BANK.ifo-Geschäftsklimaindex stieg um 0,6 Punkte auf -16,9 Saldenpunkte. Während sich die Einschätzung der aktuellen Geschäftslage um 1,2 Punkte auf -9,9 verbesserte, verharrten die Geschäftserwartungen bei -23,7 Punkten. Die Entwicklung verlief dabei in den einzelnen Wirtschaftsbereichen unterschiedlich: Positive Impulse kamen aus dem Dienstleistungssektor und dem Handel, während sich die Stimmung im Verarbeitenden Gewerbe und im Bauhauptgewerbe weiter eintrübte.

Insgesamt bleibt das Geschäftsklima in Nordrhein-Westfalen verhalten. Die weitere wirtschaftliche Entwicklung wird maßgeblich von der geopolitischen Lage sowie der Entwicklung der Energiepreise abhängen. Insbesondere energieintensive Branchen und das Baugewerbe stehen weiterhin unter erheblichem Kostendruck.

### 3. Gründungsförderung / Förderung von jungen Unternehmen

#### Startercenter NRW im Rhein-Kreis Neuss

Es wurden folgende Veranstaltungen aus dem STARTERCENTER NRW Rhein-Kreis Neuss in Zusammenarbeit mit Partnern durchgeführt:

<b>Titel</b>	<b>Datum</b>	<b>Format</b>	<b>Teilnehmer gesamt</b>	<b>davon aus dem Rhein- Kreis Neuss</b>
Existenzgründerseminar für nebenberuflich Selbständige	09.05.2026	online	9	1
Grundlagen des Social Media und Influencer Marketings	12.05.2025	online	31	N.N.
Kompaktkurs - Vertrieb und Beschwerdemanagement am Telefon (Online)	20.05.2026	online	12	8
Sprechstunde - Pricing	29.05.2026	online	1	1
Existenzgründerseminar	29.05.2026	Online	30	8

#### **Abschluss des Tracks Gründung der Gründungs.Impuls-Akademie für Gründung und Startup**

Am 15.05.2026 endete der zweite Track zum Thema „Gründung“ der Gründungs.Impuls-Akademie der impuls.RheinKreisNeuss Wirtschaftsförderung in Zusammenarbeit mit der tzg Technologiezentrum Glehn GmbH. Der Track unterstützte angehende Unternehmerinnen und Unternehmer bei der Konkretisierung der Gründungsidee und der organisatorischen, rechtlichen und formellen Abwicklung der Gründungsformalitäten.

In drei Fällen wurden die formalen Gründungsprozesse vollständig abgeschlossen und die Gründung im Rhein-Kreis Neuss erfolgreich vollzogen. In zwei Fällen erfolgte nach Vorlage der Businesspläne und positiver fachkundiger Stellungnahme zudem die Bewilligung eines Gründungszuschusses der Arbeitsagentur. Darüber hinaus wurden erste Marketing- und Kommunikationsmaßnahmen umgesetzt, darunter der Aufbau eigener Websites sowie die Ansprache potenzieller Fördermittelgeber und Investoren. Im Rahmen des Programms konnten zudem wesentliche regulatorische Risiken

identifiziert und bewertet werden. Hierzu zählten zum Beispiel Anforderungen hinsichtlich REACH-Zertifizierung, Biozertifizierung, Umweltregulatorien, Import- und Zollvorschriften sowie Produktsicherheitsanforderungen.

#### **4. Innovationsort entwickeln – impuls.werk auf dem Areal Böhler**

Am 27.05. begrüßte die impuls.RheinKreisNeuss Wirtschaftsförderung rund 30 Studentinnen und Studenten des Kurses „Gründungsfinanzierung“ der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf (HHU) im impuls.werk auf dem Areal Böhler in Meerbusch. Im Rahmen des Besuchs teilten die Kreiswirtschaftsförderung und zwei bereits etablierte und vom Kreis geförderte Start-ups Ihre Erfahrungen aus der Gründungswelt, um die Studentinnen und Studenten auf potenzielle Gründungen vorzubereiten. Neben der Hochschule Düsseldorf (HSD) ist die HHU bereits die zweite Universität, mit der die Kreiswirtschaftsförderung im Bereich Gründung und Start-up kooperiert. Ziel der Kooperationen sind die Identifikation und Aktivierung von Studentinnen und Studenten mit Gründungsabsichten, um sie bereits in einem frühen Entwicklungsstadium in das Start-up Ökosystem des Rhein-Kreises Neuss zu integrieren.

#### **5. Förderung von Innovation / Digitale Wirtschaft**

##### **Final Pitch Event des Förder- und Accelerator-Programms „Accelerate Power“**

Der Rhein-Kreis Neuss und die RWE Power AG laden die Mitglieder des Kreisausschusses herzlich zum Final Pitch Event des zweiten Batches des Förder- und Accelerator-Programms „Accelerate Power“ ein.

Das gemeinsame Förderprogramm unterstützt Start-ups aus dem Rheinischen Revier mit einem klaren Bezug zur RWE Power AG bei der Weiterentwicklung ihrer innovativen Geschäftsideen. Nach einer dreimonatigen Accelerator-Phase präsentieren die fünf teilnehmenden Start-up-Teams im Rahmen des Final Pitch Events die Ergebnisse ihrer Arbeit und geben Einblicke in ihre Technologien, Geschäftsmodelle und Entwicklungsschritte.

Die Veranstaltung findet am **15.07.2026 im impuls.werk in Meerbusch** statt. Der Einlass beginnt um **17:00 Uhr**, Veranstaltungsbeginn ist um **17:30 Uhr**.

Das Final Pitch Event bietet die Gelegenheit, die teilnehmenden Start-ups kennenzulernen und sich über aktuelle Innovationsansätze im Bereich Energie, Industrie, Digitalisierung und Transformation auszutauschen. Darüber hinaus ermöglicht die Veranstaltung Einblicke in die Ergebnisse des zweiten Programmjahrgangs und die Zusammenarbeit zwischen Start-ups und Industriepartnern.

Die Mitglieder des Kreisausschusses sind herzlich eingeladen, Anmeldung unter folgendem Link: [Final Pitch RWE Power Accelerator Batch 2 | Beteiligung NRW Rhein-Kreis Neuss](#)

### **Industry Innovation Challenge erfolgreich abgeschlossen**

Die vom Rhein-Kreis Neuss in Kooperation mit der 1st Mover Management GmbH initiierte Industry Innovation Challenge wurde erfolgreich abgeschlossen. Ziel des Projektes war es, Mittelstands-Unternehmen aus dem Rhein-Kreis Neuss mit Start-ups und weiteren innovativen Lösungsanbietern zusammenzubringen und konkrete Innovationsbedarfe durch neue Technologien und Kooperationen zu adressieren. Zu den Unternehmen zählten Aluminium Norf, Garlock, Zülow, Schierle Stahlrohre, Currenta Conneqtive, Tectrion, Novopress, Henken Industrial Services und Buckau-Wolf.

Im Rahmen eines mehrstufigen Prozesses wurden zunächst die Innovationsbedarfe und Anwendungsfälle der teilnehmenden Unternehmen erhoben. Anschließend erfolgte die Identifikation, Ansprache und Auswahl geeigneter Start-ups, innovativer KMU sowie Forschungs- und Entwicklungsteams mit passenden Lösungsansätzen.

Den Abschluss bildete ein Matchmaking-Finaltag 19. Mai, an dem 18 ausgewählte Start-ups, die teils aus Schweden, Österreich und den Niederlanden anreisten, ihre Technologien und Lösungen vor den teilnehmenden Unternehmen präsentierten. Im Anschluss fanden rund 30 kuratierte Einzelgespräche statt, in denen konkrete Anwendungsfälle, Kooperationsmöglichkeiten und potenzielle Pilotprojekte diskutiert wurden.

Im Ergebnis konnten zehn potenzielle Pilotvorhaben zwischen Unternehmen und Lösungsanbietern identifiziert werden. Die Veranstaltung hat damit einen wichtigen Beitrag zur Vernetzung von etablierten Unternehmen mit innovativen Technologieanbietern geleistet und die Innovationsaktivitäten im Rhein-Kreis Neuss weiter gestärkt.

Die Industry Innovation Challenge verdeutlicht das Potenzial von Open-Innovation-Ansätzen für den Wissens- und Technologietransfer und leistet einen Beitrag zur Wettbewerbsfähigkeit der regionalen Wirtschaft.

### **6. MINT-Fachkräfteförderung: zdi-Netzwerk im Rhein-Kreis Neus**

Das zdi-Netzwerk ermöglichte in den Monaten April und Mai 34 Schülerinnen und Schülern die Teilnahme an zwei Workshops. Diese fanden als Kurse im Klassen- oder Kursverband statt.

<b>Kurstitel</b>	<b>MINT - Bereich</b>	<b>Datum</b>	<b>Zielgruppe Klasse TN-Anzahl Schüler/-in</b>	<b>Veranstaltung s-Ort</b>	<b>BSO - Berufsbilder (Berufs- und Studienorientierend)</b>
<b>GRAFFITI &amp; STREET ART meets MINT PRODUCTION</b>	<b>Mathematik, Chemie</b>	24.04.- 30.04.2026	<b>Klasse: 7-10 Tn-Zahl: 19</b>	Joseph- Beuys- Schule	Maler/in & Lackierer/in, Grafik Design, Lacklaborant/in, Farb- und Lacktechnik
<b>Werde Medienprofi – Kamera! Ton! Licht! Action!</b>	<b>Informatik, Technik</b>	07.05.- 13.05.2026	<b>Klasse: 7-10 Tn-Zahl: 15</b>	Martinus Schule Kaarst	Informatik, Fachangestellte/r für Medien- und Informationsdienste, Mediengestaltung , Kameramann/- frau

### **Teilnahme des zdi-Netzwerks Rhein-Kreis Neuss an der MINT-Qualitätsoffensive**

Das zdi-Netzwerk Rhein-Kreis Neuss hat an der bundesweiten MINT-Qualitätsoffensive teilgenommen. Ziel der Initiative ist die Weiterentwicklung und Qualitätssicherung außerschulischer Angebote in den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik.

Im Rahmen der Teilnahme wurden Ansätze zur Wirkungsorientierung, Qualitätsentwicklung und nachhaltigen Gestaltung von MINT-Angeboten erarbeitet und diskutiert. Die Abschlussveranstaltung bot Gelegenheit zum Austausch mit weiteren MINT-Akteuren auf Bundesebene sowie zur Reflexion bestehender Herausforderungen und Entwicklungsansätze.

Die gewonnenen Erkenntnisse sollen in die Weiterentwicklung der Angebote des zdi-Netzwerks Rhein-Kreis Neuss einfließen und zur kontinuierlichen Verbesserung der außerschulischen MINT-Bildung im Kreisgebiet beitragen.

## **zdi-Roboterwettbewerb – Lokalausscheid am 21.05.2026**

Am 21.05.2026 fand der Lokalausscheid des zdi-Roboterwettbewerbs im Berufskolleg für Technik und Informatik (BTI) in Neuss statt. In diesem Jahr lautet das Motto des Wettbewerbs „zdi Space Adventures“. Insgesamt traten im Lokalausscheid elf Teams gegeneinander an, fünf davon aus dem Rhein-Kreis Neuss: Georg-Büchner-Gymnasium Kaarst, 2x Gesamtschule Norf, Pascal Gymnasium Grevenbroich, Emmy-Noether-Gesamtschule Kaarst. Die sechs weiteren Teams kommen aus Eschweiler, Düsseldorf und Schwalmtal.

Bei dem Wettbewerb waren Aufgaben aus Legobausteinen auf einer Spielmatte mithilfe eines Lego Roboters, wie der Transport einer Weltraumrakete zur Startrampe oder das Positionieren von Satelliten zu lösen.

Durchgesetzte haben sich die Teams „BLS Robo Commanders“ und „BLS Tech Titans“ aus Eschweiler. Sie qualifizieren sich damit für den Regionalausscheid, welcher am 11.06.2026 ebenfalls im BTI in Neuss stattfindet.

Ziel des Wettbewerbs ist es, einen niederschweligen Zugang zu Informatik und zu interessanten Berufen und Studiengängen in diesem Bereich zu schaffen. Das zdi-Partnerunternehmen Westenergie stellte in diesem Jahr ein kostenfreies Backmobil für die Verpflegung zur Verfügung.

## **7. Service für Investoren / Gewerbeflächen- und Immobilienservice**

### **Der Rhein-Kreis Neuss stellt 18 Projekte auf der Polis Convention vor**

Mit 18 Projekten aus Stadtentwicklung, Gewerbe und Flächenentwicklung präsentierte sich der Rhein-Kreis Neuss am Gemeinschaftsstand der Standort Niederrhein GmbH erfolgreich gemeinsam mit den Kommunen und impuls.RheinKreisNeuss auf der polis Convention am Areal Böhler. Im Mittelpunkt standen nachhaltige Flächenentwicklung, Infrastruktur und innovative Zukunftsquartiere.

Dieses Jahr wurde „polis Tomorrow“ ein neuer Themenbaustein in das Messekonzept integriert. Unter dem Leitthema „NEUE HORIZONTE – see you tomorrow“ rückte die polis Convention insbesondere Zukunftsfragen rund um Infrastruktur, Energie, Mobilität und resiliente Stadtentwicklung stärker in den Fokus.

Zu den vorgestellten Projekten des Rhein-Kreis Neuss zählten unter anderem der Innovationscampus Dormagen als Zukunftsstandort für Wirtschaft und Forschung, das

Digital- und Innovationsquartier Kraftwerk Frimmersdorf als Schlüsselprojekt im Strukturwandel, das Neue Hammfeld und NEULAND Neuss als bedeutende urbane Entwicklungsräume, die Ressourcenschutzsiedlung Otzenrath-Süd als Beispiel für nachhaltige Quartiersentwicklung sowie die perspektivische Siedlungsentwicklung rund um die Bahnschleife Rommerskirchen mit direkter Schienenpersonennahverkehrs-Anbindung.

Ergänzend wurde eine Projektbroschüre erstellt. Ein Belegexemplar liegt bei der Wirtschaftsförderung Rhein-Kreis Neuss vor.

## **8. Tourismusförderung**

### **3. Raderlebnistag Niederrhein**

Der Rhein-Kreis Neuss beteiligt sich auch 2026 erneut am Raderlebnistag Niederrhein. Gemeinsam mit den Kommunen wurden 14 abwechslungsreiche Routenvorschläge durch das Kreisgebiet entwickelt.

Am Sonntag, 5. Juli 2026, findet am Niederrhein wieder eines der größten Radevents der Region statt. Mehr als 50 Kommunen auf deutscher und niederländischer Seite laden zu abwechslungsreichen Touren ein. Die Routen stehen als GPX-Downloads und zum Ausdrucken zur Verfügung und werden durch zahlreiche Aktionen entlang der Strecken ergänzt.

Im Rhein-Kreis Neuss stehen in diesem Jahr besonders die neuen Römer-Themenrouten im Fokus – entlang des Rheins zwischen Dormagen und Neuss sowie im Stadtgebiet Dormagen-Zons. Die Landesgartenschau bildet zudem einen zentralen Informations- und Erlebnisstandort.

Für Familien gibt es kurze Routen rund um Kaarst, Korschenbroich und die LAGA. Ergänzt wird das Angebot durch bewährte Strecken mit beliebten Zielen wie Kloster Langwaden, dem Tuppenhof und dem Zukunftsfest in Rommerskirchen.

Weitere Infos und Download der Routentipps unter: <https://www.niederrhein-tourismus.de/raderlebnistag-niederrhein>.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreisausschuss nimmt den Bericht zur Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung (Stand Juni 2026) zur Kenntnis.

### **Anlagen:**

Arbeitsmarktdaten\_RKN\_Mai\_2026



# Arbeitsmarktreport (Monatszahlen)

Rhein-Kreis Neuss

Mai 2026



**Sperrfrist:  
29.05.2026, 10:00 Uhr**

## Impressum

<b>Produktlinie/Reihe:</b>	Tabellen
<b>Produkt-ID:</b>	619
<b>Titel:</b>	Arbeitsmarktreport
<b>Region:</b>	Rhein-Kreis Neuss
<b>Berichtsmonat:</b>	Mai 2026
<b>Erstellungsdatum:</b>	22.05.2026
<b>Periodizität:</b>	monatlich
<b>Nächster Veröffentlichungstermin:</b>	30.06.2026
<b>Hinweise:</b>	
<b>Herausgeberin:</b>	Bundesagentur für Arbeit Statistik
<b>Rückfragen an:</b>	Statistik-Service West Josef-Gockeln-Str. 7 40474 Düsseldorf
<b>E-Mail:</b>	<a href="mailto:Statistik-Service-West@arbeitsagentur.de">Statistik-Service-West@arbeitsagentur.de</a>
<b>Hotline:</b>	Tel.: 0211 / 4306-331
<b>Internet:</b>	<a href="http://statistik.arbeitsagentur.de">http://statistik.arbeitsagentur.de</a>
<b>Zitierhinweis:</b>	Statistik der Bundesagentur für Arbeit Tabellen, Arbeitsmarktreport, Nürnberg, Mai 2026.
<b>Nutzungsbedingungen:</b>	© Statistik der Bundesagentur für Arbeit Die Produkte unterliegen dem Urheberrecht ( <a href="#">siehe Impressum</a> ). Daten und Tabellen dürfen uneingeschränkt verwendet werden. Informationen dürfen (auch auszugsweise) gespeichert und mit Quellenangabe weitergegeben, vervielfältigt und verbreitet werden. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen. Im Fall einer Veröffentlichung im Internet soll dies mit einer Verlinkung auf die <a href="#">Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit</a> erfolgen.

**Eckwerte des Arbeitsmarktes**

[zurück zum Inhalt](#)

Rhein-Kreis Neuss  
Mai 2026

Merkmale	Mai 2026	Apr 2026	Mrz 2026	Veränderung gegenüber					
				Vormonat		Vorjahresmonat <sup>1)</sup>			
						Mai 2025		Apr 2025	Mrz 2025
				absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
<b>Bestand an Arbeitsuchenden</b>									
Insgesamt	26.443	26.471	26.477	-28	-0,1	346	1,3	2,2	2,1
<b>Bestand an Arbeitslosen</b>									
Insgesamt	16.345	16.675	16.584	-330	-2,0	601	3,8	5,6	4,8
55,0% Männer	8.990	9.172	9.157	-182	-2,0	464	5,4	6,3	5,4
45,0% Frauen	7.355	7.503	7.427	-148	-2,0	137	1,9	4,7	4,0
7,1% 15 bis unter 25 Jahre	1.166	1.215	1.187	-49	-4,0	85	7,9	15,2	11,2
1,4% dar. 15 bis unter 20 Jahre	223	226	214	-3	-1,3	-11	-4,7	3,7	4,4
36,6% 50 Jahre und älter	5.989	6.092	6.023	-103	-1,7	322	5,7	7,1	6,5
26,9% dar. 55 Jahre und älter	4.397	4.469	4.406	-72	-1,6	275	6,7	8,2	7,6
38,2% Langzeitarbeitslose	6.240	6.335	6.312	-95	-1,5	424	7,3	10,7	10,8
7,3% Schwerbehinderte Menschen	1.186	1.218	1.196	-32	-2,6	32	2,8	6,3	5,5
36,3% Ausländer	5.936	6.051	6.101	-115	-1,9	-165	-2,7	-1,6	-0,7
<b>Zugang an Arbeitslosen</b>									
Insgesamt	2.716	3.047	2.924	-331	-10,9	168	6,6	9,8	5,4
dar. aus Erwerbstätigkeit	1.018	1.157	1.108	-139	-12,0	-28	-2,7	9,0	4,8
aus Ausbildung/sonst. Maßnahme	724	786	815	-62	-7,9	69	10,5	-5,1	1,1
seit Jahresbeginn	14.545	11.829	8.782	x	x	601	4,3	3,8	1,9
<b>Abgang an Arbeitslosen</b>									
Insgesamt	3.023	2.959	3.050	64	2,2	431	16,6	6,4	7,2
dar. in Erwerbstätigkeit	951	931	870	20	2,1	35	3,8	-2,3	-8,6
in Ausbildung/sonst. Maßnahme	772	797	814	-25	-3,1	187	32,0	21,5	22,2
seit Jahresbeginn	14.149	11.126	8.167	x	x	1.000	7,6	5,4	5,0
<b>Arbeitslosenquoten bezogen auf</b>									
alle zivilen Erwerbspersonen	6,5	6,7	6,6	x	x	x	6,3	6,3	6,3
dar. Männer	6,8	7,0	6,9	x	x	x	6,5	6,6	6,6
Frauen	6,2	6,3	6,3	x	x	x	6,1	6,1	6,1
15 bis unter 25 Jahre	5,0	5,2	5,1	x	x	x	4,6	4,5	4,6
15 bis unter 20 Jahre	3,3	3,3	3,1	x	x	x	3,4	3,3	3,1
50 bis unter 65 Jahre	6,5	6,6	6,5	x	x	x	6,1	6,1	6,1
55 bis unter 65 Jahre	6,9	7,1	7,0	x	x	x	6,6	6,7	6,7
Ausländer	14,2	15,2	15,3	x	x	x	15,3	16,0	16,0
abhängige zivile Erwerbspersonen	7,0	7,2	7,2	x	x	x	6,8	6,9	6,9
<b>Unterbeschäftigung<sup>2)</sup></b>									
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	17.326	17.609	17.396	-283	-1,6	785	4,7	6,2	4,5
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	19.682	19.936	19.820	-254	-1,3	536	2,8	3,7	2,2
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	19.801	20.060	19.938	-259	-1,3	545	2,8	3,8	2,3
Unterbeschäftigungsquote	7,8	7,9	7,8	x	x	x	7,6	7,6	7,7
<b>Leistungsberechtigte<sup>2)</sup></b>									
Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit	6.023	6.090	6.102	-67	-1,1	643	12,0	12,3	12,4
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	21.202	21.186	21.261	16	0,1	-646	-3,0	-3,4	-3,2
Nicht Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	7.720	7.700	7.695	20	0,3	-440	-5,4	-6,2	-6,7
Bedarfsgemeinschaften	14.999	15.042	15.096	-42	-0,3	-487	-3,1	-3,3	-3,2
<b>Gemeldete Arbeitsstellen</b>									
Zugang	520	506	480	14	2,8	-64	-11,0	9,8	16,8
Zugang seit Jahresbeginn	2.388	1.868	1.362	x	x	-138	-5,5	-3,8	-8,0
Bestand	2.398	2.384	2.325	14	0,6	-177	-6,9	-8,3	-15,2

1) Bei Quoten werden die entsprechenden Vorjahreswerte ausgewiesen.

2) Arbeitslosengeld/Grundsicherung: vorläufig hochgerechnet für die letzten zwei/drei Monate; Unterbeschäftigung vorläufig für die letzten drei Monate.

**Eckwerte des Arbeitsmarktes im Rechtskreis SGB III**

[zurück zum Inhalt](#)

Rhein-Kreis Neuss  
Mai 2026

Merkmale	Mai 2026	Apr 2026	Mrz 2026	Veränderung gegenüber					
				Vormonat		Vorjahresmonat <sup>1)</sup>			
						Mai 2025		Apr 2025	Mrz 2025
				absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
<b>Bestand an Arbeitssuchenden</b>									
Insgesamt	10.068	10.152	10.067	-84	-0,8	757	8,1	11,5	10,5
<b>Bestand an Arbeitslosen</b>									
Insgesamt	6.529	6.708	6.667	-179	-2,7	613	10,4	13,9	12,3
58,5% Männer	3.817	3.932	3.936	-115	-2,9	346	10,0	12,9	11,0
41,5% Frauen	2.712	2.776	2.731	-64	-2,3	267	10,9	15,4	14,1
8,5% 15 bis unter 25 Jahre	553	586	592	-33	-5,6	92	20,0	30,8	23,1
1,1% dar. 15 bis unter 20 Jahre	72	73	67	-1	-1,4	17	30,9	58,7	24,1
40,9% 50 Jahre und älter	2.672	2.751	2.705	-79	-2,9	214	8,7	12,5	12,0
32,4% dar. 55 Jahre und älter	2.113	2.174	2.140	-61	-2,8	169	8,7	11,9	11,2
12,5% Langzeitarbeitslose	817	838	839	-21	-2,5	91	12,5	18,2	18,8
6,8% Schwerbehinderte Menschen	447	471	448	-24	-5,1	13	3,0	11,6	7,2
23,9% Ausländer	1.561	1.580	1.617	-19	-1,2	75	5,0	7,0	8,4
<b>Zugang an Arbeitslosen</b>									
Insgesamt	1.412	1.597	1.523	-185	-11,6	13	0,9	9,2	6,4
dar. aus Erwerbstätigkeit	822	951	877	-129	-13,6	-40	-4,6	8,1	3,8
aus Ausbildung/sonst. Maßnahme	288	324	336	-36	-11,1	26	9,9	6,9	4,7
seit Jahresbeginn	7.843	6.431	4.834	x	x	561	7,7	9,3	9,4
<b>Abgang an Arbeitslosen</b>									
Insgesamt	1.473	1.466	1.449	7	0,5	180	13,9	1,9	6,4
dar. in Erwerbstätigkeit	678	670	625	8	1,2	47	7,4	-2,5	-2,5
in Ausbildung/sonst. Maßnahme	299	304	324	-5	-1,6	63	26,7	5,2	17,0
seit Jahresbeginn	6.974	5.501	4.035	x	x	463	7,1	5,4	6,7
<b>Arbeitslosenquoten bezogen auf</b>									
alle zivilen Erwerbspersonen	2,6	2,7	2,7	x	x	x	2,4	2,4	2,4
dar. Männer	2,9	3,0	3,0	x	x	x	2,6	2,7	2,7
Frauen	2,3	2,3	2,3	x	x	x	2,1	2,0	2,0
15 bis unter 25 Jahre	2,4	2,5	2,5	x	x	x	2,0	1,9	2,1
15 bis unter 20 Jahre	1,1	1,1	1,0	x	x	x	0,8	0,7	0,8
50 bis unter 65 Jahre	2,9	3,0	2,9	x	x	x	2,6	2,6	2,6
55 bis unter 65 Jahre	3,3	3,4	3,4	x	x	x	3,1	3,1	3,1
Ausländer	3,7	4,0	4,1	x	x	x	3,7	3,8	3,9
abhängige zivile Erwerbspersonen	2,8	2,9	2,9	x	x	x	2,6	2,6	2,6
<b>Unterbeschäftigung<sup>2)</sup></b>									
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	6.588	6.776	6.742	-188	-2,8	602	10,1	14,1	12,1
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	7.215	7.382	7.340	-167	-2,3	683	10,5	13,2	11,9
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	7.334	7.506	7.458	-172	-2,3	692	10,4	13,3	12,0
Unterbeschäftigungsquote	2,9	3,0	2,9	x	x	x	2,6	2,6	2,6
<b>Leistungsberechtigte</b>									
Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit <sup>2)</sup>	6.023	6.090	6.102	-67	-1,1	643	12,0	12,3	12,4

1) Bei Quoten werden die entsprechenden Vorjahreswerte ausgewiesen. Arbeitslosenquoten nach Rechtskreisen sind anteilige Quoten, d.h. aufgrund der jeweils gleichen Basis ergibt sich in Summe die Arbeitslosenquote insgesamt. © Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2) Arbeitslosengeld mit vorläufigen, hochgerechneten Daten für die letzten zwei und Unterbeschäftigung mit vorläufigen Daten für die letzten drei Monate.

**Eckwerte des Arbeitsmarktes im Rechtskreis SGB II**

[zurück zum Inhalt](#)

Rhein-Kreis Neuss  
Mai 2026

Merkmale	Mai 2026	Apr 2026	Mrz 2026	Veränderung gegenüber					
				Vormonat		Vorjahresmonat <sup>1)</sup>			
						Mai 2025		Apr 2025	Mrz 2025
				absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
<b>Bestand an Arbeitssuchenden</b>									
Insgesamt	16.375	16.319	16.410	56	0,3	-411	-2,4	-2,9	-2,4
<b>Bestand an Arbeitslosen</b>									
Insgesamt	9.816	9.967	9.917	-151	-1,5	-12	-0,1	0,6	0,3
52,7% Männer	5.173	5.240	5.221	-67	-1,3	118	2,3	1,9	1,6
47,3% Frauen	4.643	4.727	4.696	-84	-1,8	-130	-2,7	-0,8	-1,1
6,2% 15 bis unter 25 Jahre	613	629	595	-16	-2,5	-7	-1,1	3,6	1,5
1,5% dar. 15 bis unter 20 Jahre	151	153	147	-2	-1,3	-28	-15,6	-11,0	-2,6
33,8% 50 Jahre und älter	3.317	3.341	3.318	-24	-0,7	108	3,4	3,0	2,5
23,3% dar. 55 Jahre und älter	2.284	2.295	2.266	-11	-0,5	106	4,9	4,9	4,4
55,2% Langzeitarbeitslose	5.423	5.497	5.473	-74	-1,3	333	6,5	9,7	9,7
7,5% Schwerbehinderte Menschen	739	747	748	-8	-1,1	19	2,6	3,2	4,5
44,6% Ausländer	4.375	4.471	4.484	-96	-2,1	-240	-5,2	-4,4	-3,7
<b>Zugang an Arbeitslosen</b>									
Insgesamt	1.304	1.450	1.401	-146	-10,1	155	13,5	10,6	4,2
dar. aus Erwerbstätigkeit	196	206	231	-10	-4,9	12	6,5	13,8	9,0
aus Ausbildung/sonst. Maßnahme	436	462	479	-26	-5,6	43	10,9	-12,0	-1,2
seit Jahresbeginn	6.702	5.398	3.948	x	x	40	0,6	-2,1	-6,0
<b>Abgang an Arbeitslosen</b>									
Insgesamt	1.550	1.493	1.601	57	3,8	251	19,3	11,3	8,0
dar. in Erwerbstätigkeit	273	261	245	12	4,6	-12	-4,2	-1,9	-21,2
in Ausbildung/sonst. Maßnahme	473	493	490	-20	-4,1	124	35,5	34,3	26,0
seit Jahresbeginn	7.175	5.625	4.132	x	x	537	8,1	5,4	3,4
<b>Arbeitslosenquoten bezogen auf</b>									
alle zivilen Erwerbspersonen	3,9	4,0	4,0	x	x	x	3,9	4,0	4,0
dar. Männer	3,9	4,0	4,0	x	x	x	3,8	3,9	3,9
Frauen	3,9	4,0	4,0	x	x	x	4,0	4,0	4,0
15 bis unter 25 Jahre	2,6	2,7	2,5	x	x	x	2,6	2,6	2,5
15 bis unter 20 Jahre	2,2	2,2	2,1	x	x	x	2,6	2,6	2,3
50 bis unter 65 Jahre	3,6	3,6	3,6	x	x	x	3,5	3,5	3,5
55 bis unter 65 Jahre	3,6	3,6	3,6	x	x	x	3,5	3,6	3,5
Ausländer	10,5	11,2	11,3	x	x	x	11,6	12,2	12,1
abhängige zivile Erwerbspersonen	4,2	4,3	4,3	x	x	x	4,2	4,3	4,3
<b>Unterbeschäftigung<sup>2)</sup></b>									
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	10.738	10.833	10.654	-95	-0,9	183	1,7	1,8	0,2
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	12.467	12.554	12.480	-87	-0,7	-147	-1,2	-1,1	-2,7
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	12.467	12.554	12.480	-87	-0,7	-147	-1,2	-1,1	-2,7
Unterbeschäftigungsquote	4,9	4,9	4,9	x	x	x	5,0	5,0	5,1
<b>Leistungsberechtigte<sup>2)</sup></b>									
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	21.202	21.186	21.261	16	0,1	-646	-3,0	-3,4	-3,2
Nicht Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	7.720	7.700	7.695	20	0,3	-440	-5,4	-6,2	-6,7
Bedarfsgemeinschaften	14.999	15.042	15.096	-42	-0,3	-487	-3,1	-3,3	-3,2

1) Bei Quoten werden die entsprechenden Vorjahreswerte ausgewiesen. Arbeitslosenquoten nach Rechtskreisen sind anteilige Quoten, d.h. aufgrund der jeweils gleichen Basis ergibt sich in Summe die Arbeitslosenquote insgesamt. © Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2) Von März 2026 bis Mai 2026 vorläufige hochgerechnete Grundsicherungsdaten und vorläufige Unterbeschäftigungsdaten.

## Bestand an Arbeitslosen

Ausgewählte Regionen

Zeitreihe, Gebietsstand und Datenstand: Mai 2026

Rechtskreis Berichtsmonat	Mönchen- gladbach, Stadt	Rhein-Kreis Neuss	davon (Sp. 2)								
			Dormagen, Stadt	Greven- broich, Stadt	Jüchen, Stadt	Kaarst, Stadt	Korschen- broich, Stadt	Meerbusch, Stadt	Neuss, Stadt	Rommers- kirchen	
			1	2	3	4	5	6	7	8	9
<b>Insgesamt</b>											
<b>Mai 2025</b>	15.894	15.744	2.053	2.279	650	1.187	726	1.638	6.919	292	
Jun	15.599	15.761	2.042	2.291	646	1.191	742	1.653	6.917	279	
Jul	15.941	16.272	2.141	2.405	695	1.232	742	1.670	7.088	299	
Aug	16.015	16.273	2.133	2.392	666	1.232	750	1.690	7.104	306	
Sep	15.668	15.840	2.096	2.342	641	1.167	730	1.662	6.906	296	
Okt	15.550	15.978	2.113	2.343	666	1.175	736	1.646	7.013	286	
Nov	14.996	15.839	2.096	2.302	650	1.168	735	1.632	6.971	285	
Dez	15.162	15.980	2.171	2.315	654	1.181	728	1.651	6.992	288	
Jan	15.686	16.678	2.234	2.416	690	1.226	783	1.754	7.252	323	
Feb	15.638	16.716	2.264	2.469	662	1.222	761	1.752	7.257	329	
Mrz	15.654	16.584	2.220	2.451	654	1.203	750	1.747	7.234	325	
Apr	15.553	16.675	2.266	2.467	626	1.183	756	1.721	7.320	336	
<b>Mai 2026</b>	15.364	16.345	2.237	2.402	610	1.142	779	1.699	7.151	325	
<b>SGB III</b>											
<b>Mai 2025</b>	4.346	5.916	870	873	263	477	312	686	2.283	152	
Jun	4.298	5.889	881	880	260	479	312	680	2.252	145	
Jul	4.459	6.242	935	944	285	508	315	695	2.407	153	
Aug	4.528	6.203	939	921	275	500	318	722	2.372	156	
Sep	4.422	6.037	927	885	268	482	318	699	2.315	143	
Okt	4.359	6.037	951	889	265	513	318	682	2.277	142	
Nov	4.213	6.003	934	885	262	530	331	700	2.222	139	
Dez	4.314	6.111	954	901	272	532	329	697	2.283	143	
Jan	4.642	6.636	990	977	301	571	377	783	2.467	170	
Feb	4.650	6.666	1.025	988	271	573	368	775	2.496	170	
Mrz	4.642	6.667	1.032	973	270	577	359	773	2.503	180	
Apr	4.669	6.708	1.074	964	253	568	367	782	2.519	181	
<b>Mai 2026</b>	4.599	6.529	1.024	928	249	547	381	768	2.461	171	
<b>SGB II</b>											
<b>Mai 2025</b>	11.548	9.828	1.183	1.406	387	710	414	952	4.636	140	
Jun	11.301	9.872	1.161	1.411	386	712	430	973	4.665	134	
Jul	11.482	10.030	1.206	1.461	410	724	427	975	4.681	146	
Aug	11.487	10.070	1.194	1.471	391	732	432	968	4.732	150	
Sep	11.246	9.803	1.169	1.457	373	685	412	963	4.591	153	
Okt	11.191	9.941	1.162	1.454	401	662	418	964	4.736	144	
Nov	10.783	9.836	1.162	1.417	388	638	404	932	4.749	146	
Dez	10.848	9.869	1.217	1.414	382	649	399	954	4.709	145	
Jan	11.044	10.042	1.244	1.439	389	655	406	971	4.785	153	
Feb	10.988	10.050	1.239	1.481	391	649	393	977	4.761	159	
Mrz	11.012	9.917	1.188	1.478	384	626	391	974	4.731	145	
Apr	10.884	9.967	1.192	1.503	373	615	389	939	4.801	155	
<b>Mai 2026</b>	10.765	9.816	1.213	1.474	361	595	398	931	4.690	154	

Erstellungsdatum: 27.05.2026, Statistik-Service West, Auftragsnummer 5351

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

**Arbeitslosenquoten auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen**

Ausgewählte Regionen

Zeitreihe, Gebietsstand und Datenstand: Mai 2026

Die Arbeitslosenquote kann in die beiden Komponenten anteilige Arbeitslosenquote SGB II und anteilige Arbeitslosenquote SGB III zerlegt werden. Dabei werden die Arbeitslosen aus dem Rechtskreis SGB II und SGB III jeweils auf alle zivilen Erwerbspersonen bzw. auf alle abhängigen zivilen Erwerbspersonen bezogen. Die Summe der beiden anteiligen Einzelquoten ergibt die Gesamtquote. Die anteiligen Quoten beantworten die Frage, wie sich die Arbeitslosigkeit auf die beiden Rechtskreise verteilt. Abweichungen in der Summe sind rundungsbedingt

x) Die Bundesagentur für Arbeit (BA) veröffentlicht keine Arbeitslosenquoten für Regionen mit weniger als 15.000 zivilen Erwerbspersonen.

Rechtskreis Berichtsmonat	Mönchen- gladbach, Stadt	Rhein-Kreis Neuss	davon (Sp. 2)								
			Dormagen, Stadt	Greven- broich, Stadt	Jüchen, Stadt	Kaarst, Stadt	Korschen- broich, Stadt	Meerbusch, Stadt	Neuss, Stadt	Rommers- kirchen	
			1	2	3	4	5	6	7	8	9
<b>Insgesamt</b>											
<b>Mai 2025</b>	11,0	6,3	5,8	6,3	x	5,3	3,8	5,5	8,0	x	
Jun	10,8	6,3	5,8	6,3	x	5,3	3,9	5,6	8,0	x	
Jul	11,1	6,5	6,0	6,6	x	5,5	3,9	5,6	8,2	x	
Aug	11,1	6,5	6,0	6,6	x	5,5	4,0	5,7	8,2	x	
Sep	10,9	6,3	5,9	6,4	x	5,2	3,9	5,6	8,0	x	
Okt	10,8	6,4	6,0	6,4	x	5,2	3,9	5,6	8,1	x	
Nov	10,4	6,3	5,9	6,3	x	5,2	3,9	5,5	8,0	x	
Dez	10,5	6,4	6,1	6,4	x	5,2	3,8	5,6	8,1	x	
Jan	10,9	6,7	6,3	6,6	x	5,4	4,1	5,9	8,4	x	
Feb	10,8	6,7	6,4	6,8	x	5,4	4,0	5,9	8,4	x	
Mrz	10,9	6,6	6,3	6,7	x	5,3	4,0	5,9	8,3	x	
Apr	10,8	6,7	6,4	6,8	x	5,2	4,0	5,8	8,4	x	
<b>Mai 2026</b>	10,6	6,5	6,3	6,6	x	5,0	4,1	5,7	8,2	x	
<b>SGB III</b>											
<b>Mai 2025</b>	3,0	2,4	2,5	2,4	x	2,1	1,6	2,3	2,6	x	
Jun	3,0	2,4	2,5	2,4	x	2,1	1,6	2,3	2,6	x	
Jul	3,1	2,5	2,6	2,6	x	2,3	1,7	2,3	2,8	x	
Aug	3,1	2,5	2,6	2,5	x	2,2	1,7	2,4	2,7	x	
Sep	3,1	2,4	2,6	2,4	x	2,1	1,7	2,4	2,7	x	
Okt	3,0	2,4	2,7	2,4	x	2,3	1,7	2,3	2,6	x	
Nov	2,9	2,4	2,6	2,4	x	2,4	1,7	2,4	2,6	x	
Dez	3,0	2,4	2,7	2,5	x	2,4	1,7	2,4	2,6	x	
Jan	3,2	2,6	2,8	2,7	x	2,5	2,0	2,6	2,8	x	
Feb	3,2	2,7	2,9	2,7	x	2,5	1,9	2,6	2,9	x	
Mrz	3,2	2,7	2,9	2,7	x	2,6	1,9	2,6	2,9	x	
Apr	3,2	2,7	3,0	2,6	x	2,5	1,9	2,6	2,9	x	
<b>Mai 2026</b>	3,2	2,6	2,9	2,5	x	2,4	2,0	2,6	2,8	x	
<b>SGB II</b>											
<b>Mai 2025</b>	8,0	3,9	3,3	3,9	x	3,2	2,2	3,2	5,3	x	
Jun	7,8	3,9	3,3	3,9	x	3,2	2,3	3,3	5,4	x	
Jul	8,0	4,0	3,4	4,0	x	3,2	2,3	3,3	5,4	x	
Aug	8,0	4,0	3,4	4,0	x	3,2	2,3	3,3	5,5	x	
Sep	7,8	3,9	3,3	4,0	x	3,0	2,2	3,3	5,3	x	
Okt	7,8	4,0	3,3	4,0	x	2,9	2,2	3,3	5,5	x	
Nov	7,5	3,9	3,3	3,9	x	2,8	2,1	3,1	5,5	x	
Dez	7,5	3,9	3,4	3,9	x	2,9	2,1	3,2	5,4	x	
Jan	7,7	4,0	3,5	4,0	x	2,9	2,1	3,3	5,5	x	
Feb	7,6	4,0	3,5	4,1	x	2,9	2,1	3,3	5,5	x	
Mrz	7,6	4,0	3,3	4,1	x	2,8	2,1	3,3	5,5	x	
Apr	7,5	4,0	3,4	4,1	x	2,7	2,1	3,2	5,5	x	
<b>Mai 2026</b>	7,5	3,9	3,4	4,0	x	2,6	2,1	3,1	5,4	x	



**Sitzungsvorlage-Nr. 50/1036/XVIII/2026**

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung	Zuständigkeit
Kreisausschuss	17.06.2026	öffentlich	Kenntnisnahme

**Tagesordnungspunkt:**

**SGB II Entwicklung der Kosten der Unterkunft und Bedarfsgemeinschaften**

**Sachverhalt:**

Der Jobcenter-Report für den Monat April 2026 ist auf der Internetseite des Jobcenters abrufbar. Der direkte Link hierzu lautet:

<https://www.jobcenter-rhein-kreis-neuss.de/wir-ueber-uns/neuigkeiten-presse/artikel/jobcenter-report-juli-2025>

Die Entwicklung der Kosten der Unterkunft (KdU) im Jahr 2025 und 2026 ist in den beigefügten Übersichten dargestellt.

**Bundesbeteiligung KdU 2026:**

Die gesamte Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft beträgt für das Jahr 2026 **62,8 %**. Die gesamte Bundesbeteiligung setzt sich aus dem Sockelbetrag gemäß § 46 Absatz 6 SGB II in Höhe von 27,6 % zusammen und aus der Bundesbeteiligung gemäß § 46 Absatz 7 SGB II in Höhe von 35,2 %.

**Hinweis zu den Abrechnungszeiträumen:**

Dem hier vorgelegten Bericht liegen die Meldedaten an den Bund zugrunde.

Berichtet wird jeweils vom Ersten eines Monats bis zum letzten Tag des Monats. Im Januar allerdings erscheint fast die „doppelte“ Anzahl KdU. Dies liegt an den Auszahlungsterminen beim Jahresübergang. Die Mieten für Januar werden zwar Ende Dezember ausbezahlt, allerdings nur, damit sie pünktlich zum Fälligkeitstermin zum 1. Januar auf den Konten der Leistungsberechtigten sind. Gemäß § 46 Abs. 11 Satz 2 SGB II sind diese Mieten aber in der Abrechnung dem Jahr der „Fälligkeit“ zuzuordnen und werden daher jeweils dem Januar

zugerechnet.

Zur Januarabrechnung gehören aber auch die Mietzahlungen für Februar, die Ende Januar ausbezahlt werden. Der Ausgleich erfolgt dann im Dezember. Ende November werden die Mieten für den Dezember ausbezahlt, so dass im Dezember selbst nur geringe KdU ausgewiesen werden.

**Anlagen:**

SGB II Entwicklung der KdU und BG 2026

SGB II Entwicklung der KdU und BG 2025

**Anlagen:**

SGB II Entwicklung der KdU und BG 2025

SGB II Entwicklung der KdU und BG 2026

**SGB II Entwicklung der Kosten der Unterkunft und der Bedarfsgemeinschaften 2025**

Bezeichnung	Ansatz 2025	IST 2025
1. Kosten der Unterkunft	109.700.000 €	98.369.808 €
2. sonstige KdU	550.000 €	267.097 €
3. einmalige Leistungen	1.800.000 €	1.370.524 €
<b>Aufwendungen gesamt</b>	<b>112.050.000 €</b>	<b>100.007.429 €</b>
Bundesbeteiligung (27,6 %) <sup>1)</sup> gem. § 46 Abs. 6 SGB II	- 30.277.200 €	- 27.150.067 €
Bundesbeteiligung (35,2 %) <sup>1)</sup> gem. § 46 Abs. 7 SGB II	- 38.614.400 €	- 34.626.173 €
Wohngelderstattung Land	- 10.800.000 €	- 10.868.404 €
<b>Nettoaufwand</b>	<b>32.358.400 €</b>	<b>27.362.786 €</b>

**Hinweise:**

- <sup>1)</sup> Die Bundeserstattungen beziehen sich nur auf 1. Kosten der Unterkunft, nicht auf 2. sonstige KdU und 3. einmalige Leistungen.
- <sup>2)</sup> Abrechnungszeiträume siehe Vorlage.
- <sup>3)</sup> Die Erhebung der Werte im Kontext Ukraine erfolgt ab Juni 2022. Der Rechtskreiswechsel vom AsylbLG in das SGB II ist zum 01.06.2022 erfolgt.
- <sup>4)</sup> Die BA-Statistik differenziert die Leistungsberechtigten in Regelleistungsberechtigte (RLB) und Sonstige Leistungsberechtigte (SLB). Zu den RLB zählen Personen, die Anspruch auf einen Regelbedarf (§§ 20, 23 SGB II), Mehrbedarf (§ 21 SGB II) und/oder laufende bzw. einmalige KdU haben (§ 22 SGB II).
- <sup>5)</sup> Die Auszahlung der Wohngelderstattung des Landes erfolgt in zwei Tranchen, die erste Tranche am 30.06.2025 und die zweite Tranche am 30.11.2025.
- <sup>6)</sup> Die monatliche Auswertung zu sämtlichen Bedarfsgemeinschaften mit erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Fluchtkontext (nach den Kriterien des § 46 Abs. 10 SGB II) wird ab Juli 2022 zunächst ausgesetzt. Erstmals erfolgt lediglich die monatliche Auswertung zu den laufenden Kosten der Unterkunft von Bedarfsgemeinschaften mit mindestens einem Leistungsberechtigten mit ukrainischer Staatsangehörigkeit. Ab Juni 2022 werden nur diese BG unter "BG ohne FlüBG" (Spalte 11) berücksichtigt.

Zeitraum	Aufwendungen			Erstattungen		Nettoaufwand		Bedarfsgemeinschaften			Kontext Ukraine <sup>3)</sup>				
	Aufwendungen insgesamt	Differenz Vorjahr		§ 46 Abs. 6 SGB II <sup>1)</sup>	§ 46 Abs. 7 SGB II <sup>1)</sup>	Aufwand nach Spalte 1 abzgl. Spalten 4 und 5	Anteil Spalte 1 vom Ansatz Nettoaufwand	BG gesamt	Differenz Vorjahr		BG ohne FlüBG <sup>6)</sup>	BG mit mind. einem RLB <sup>4)</sup> mit ukrainischer Staatsangehörigkeit	Zahlungsanspruch an laufenden KdU von BG nach Spalte 12	mit laufenden KdU	ohne laufende KdU
		absolut	in %						absolut	in %					
	Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3	27,6%	35,2%	Spalte 6	Spalte 7	Spalte 8	Spalte 9	Spalte 10	Spalte 11	Spalte 12	Spalte 13	Von Spalte 12	
													Spalte 14	Spalte 15	
Januar <sup>2)</sup>	15.501.578 €	-78.153 €	-0,5%	4.237.102 €	5.403.840 €	5.860.636 €	5,2%	15.584	265	1,7%	12.351	1.612	957.158 €	1.554	67
Februar	8.358.763 €	173.549 €	2,1%	2.266.157 €	2.890.171 €	3.202.435 €	2,9%	15.601	186	1,2%	12.396	1.595	952.678 €	1.539	56
März	8.545.277 €	254.637 €	3,0%	2.316.404 €	2.954.254 €	3.274.619 €	2,9%	15.590	113	0,7%	12.370	1.597	953.076 €	1.541	56
April	8.471.109 €	105.443 €	1,2%	2.297.029 €	2.929.544 €	3.244.536 €	2,9%	15.558	16	0,1%	12.346	1.599	960.603 €	1.546	53
Mai	8.276.451 €	251.192 €	3,0%	2.248.571 €	2.867.743 €	3.160.136 €	2,8%	15.486	-62	-0,4%	12.298	1.586	948.980 €	1.532	54
Juni	8.184.187 €	-18.771 €	-0,2%	2.226.686 €	2.839.832 €	3.117.669 €	2,8%	15.456	-121	-0,8%	12.306	1.583	938.272 €	1.521	62
Juli	8.384.264 €	141.011 €	1,7%	2.274.932 €	2.901.363 €	3.207.969 €	2,9%	15.364	-231	-1,5%	12.255	1.563	942.004 €	1.500	63
August	8.071.500 €	-59.915 €	-0,7%	2.191.589 €	2.795.070 €	3.084.841 €	2,8%	15.284	-305	-2,0%	12.202	1.546	921.063 €	1.476	70
September	8.208.017 €	4.119 €	0,1%	2.236.151 €	2.851.902 €	3.119.964 €	2,8%	15.225	-343	-2,2%	12.213	1.507	904.668 €	1.437	70
Oktober	8.297.182 €	-229.104 €	-2,8%	2.260.363 €	2.882.782 €	3.154.036 €	2,8%	15.195	-365	-2,3%	12.198	1.491	896.975 €	1.422	69
November	8.440.961 €	80.210 €	1,0%	2.282.230 €	2.910.671 €	3.248.060 €	2,9%	15.082	-443	-2,9%	12.146	1.456	891.591 €	1.391	65
Dezember <sup>2)</sup>	1.268.139 €	5.878 €	0,5%	312.853 €	399.001 €	556.286 €	0,5%	15.111	-449	-2,9%	12.170	1.457	897.543 €	1.391	66
<b>Summe</b>	<b>100.007.430 €</b>	<b>630.096 €</b>	<b>0,63%</b>	<b>27.150.067 €</b>	<b>34.626.173 €</b>	<b>38.231.189 €</b>	<b>34,1%</b>	<b>15.378</b>	<b>-145</b>	<b>-0,93%</b>	<b>12.271</b>	<b>1.549</b>	<b>11.164.609,31 €</b>	<b>1.488</b>	<b>63</b>
								Jahresmittelwerte							
								Wohngelderstattung Land <sup>5)</sup>		10.868.404 €					
								Nettoaufwand		27.362.786 €					

**Quellen:**

**BG:** [www.statistik.arbeitsagentur.de](http://www.statistik.arbeitsagentur.de) > "Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)" (Berichtsmonat: Dezember 2025, Datenstand: April 2026)  
**Aufwand KdU:** Meldung durch die Bundesagentur für Arbeit über den Web-Server (Finasload)



**SGB II Entwicklung der Kosten der Unterkunft und der Bedarfsgemeinschaften 2026**

Bezeichnung	Ansatz 2026
1. Kosten der Unterkunft	101.311.828 €
2. sonstige KdU	330.000 €
3. einmalige Leistungen	1.500.000 €
<b>Aufwendungen gesamt</b>	<b>103.141.828 €</b>
Bundesbeteiligung (27,6 %) <sup>1)</sup>	- 27.962.065 €
gem. § 46 Abs. 6 SGB II	
Bundesbeteiligung (35,2 %) <sup>1)</sup>	- 35.661.763 €
gem. § 46 Abs. 7 SGB II	
Wohngelderstattung Land	- 11.400.000 €
<b>Nettoaufwand</b>	<b>28.118.000 €</b>

**Hinweise:**

- <sup>1)</sup> Die Bundeserstattungen beziehen sich nur auf 1. Kosten der Unterkunft, nicht auf 2. sonstige KdU und 3. einmalige Leistungen.
- <sup>2)</sup> Abrechnungszeiträume siehe Vorlage.
- <sup>3)</sup> Die Auszahlung der Wohngelderstattung des Landes erfolgt in zwei Tranchen, die erste Tranche am 30.06.2025 und die zweite Tranche am 30.11.2025.
- <sup>4)</sup> Die monatliche Auswertung zu sämtlichen Bedarfsgemeinschaften mit erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Fluchtkontext (nach den Kriterien des § 46 Abs. 10 SGB II) wird ab Juli 2022 zunächst ausgesetzt. Ab Juni 2022 werden nur die Bedarfsgemeinschaften mit mindestens einem Leistungsberechtigten mit ukrainischer Staatsangehörigkeit unter "BG ohne FlüBG" (Spalte 11) berücksichtigt.

Zeitraum	Aufwendungen			Erstattungen		Nettoaufwand		Bedarfsgemeinschaften			
	Aufwendungen insgesamt	Differenz Vorjahr		§ 46 Abs. 6 SGB II <sup>1)</sup>	§ 46 Abs. 7 SGB II <sup>1)</sup>	Aufwand nach Spalte 1 abzgl. Spalten 4 und 5	Anteil Spalte 1 vom Ansatz Nettoaufwand	BG gesamt	Differenz Vorjahr		BG ohne FlüBG <sup>4)</sup>
		absolut	in %						absolut	in %	
	Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3	27,6%	35,2%	Spalte 6	Spalte 7	Spalte 8	Spalte 9	Spalte 10	Spalte 11
Januar <sup>2)</sup>	15.807.035 €	305.457 €	1,9%	4.333.645 €	5.526.968 €	5.946.422 €	5,8%	15.145	-439	-2,8%	12.222
Februar	8.156.398 €	-202.365 €	-2,5%	2.220.742 €	2.832.250 €	3.103.407 €	3,0%				
März	8.647.819 €	102.543 €	1,2%	2.349.897 €	2.996.971 €	3.300.951 €	3,2%				
April	8.334.839 €	-136.270 €	-1,6%	2.260.473 €	2.882.922 €	3.191.444 €	3,1%				
Mai	8.172.685 €	-103.765 €	-1,3%	2.234.291 €	2.849.530 €	3.088.864 €	3,0%				
Juni						0 €	0,0%				
Juli						0 €	0,0%				
August						0 €	0,0%				
September						0 €	0,0%				
Oktober						0 €	0,0%				
November						0 €	0,0%				
Dezember <sup>2)</sup>						0 €	0,0%				
<b>Summe</b>	<b>49.118.777 €</b>	<b>-34.400 €</b>	<b>-0,07%</b>	<b>13.399.049 €</b>	<b>17.088.641 €</b>	<b>18.631.088 €</b>	<b>18,1%</b>	<b>15.145</b>	<b>-439</b>	<b>-2,82%</b>	<b>12.222</b>
								Jahresmittelwerte			
								Wohngelderstattung Land <sup>3)</sup>	3.800.000 €		
								Nettoaufwand	14.831.088 €		

**Quellen:**  
**BG:** [www.statistik.arbeitsagentur.de](http://www.statistik.arbeitsagentur.de) > "Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)" (Berichtsmonat: Januar 2026, Datenstand: Juni 2026)  
**Aufwand KdU:** Meldung durch die Bundesagentur für Arbeit über den Web-Server (Finasload)



**Sitzungsvorlage-Nr. 52/0987/XVIII/2026**

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung	Zuständigkeit
Kreisausschuss	17.06.2026	öffentlich	Entscheidung

**Tagesordnungspunkt:**

**Eilentscheidung: Förderantrag Sanierung kommunaler Sportstätten - Schwimmbad/Einfeldsporthalle Knechtsteden**

**Sachverhalt:**

In seiner Sitzung am 17.12.2025 beschloss der Kreistag die Sitzungsvorlage-Nr. 52/0106/XVIII/2025 zur Einreichung eines Förderantrags im Förderprogramm "Sanierung kommunaler Sportstätten (SKS)" für den Gebäudekomplex Schwimmbad und Einfeldsporthalle am Campus Knechtsteden, der im Zuge des Gesamtprojektes „Fechtzentrum Dormagen“ entstehen soll.

Zwischen November 2025 und Januar 2026 wurden im entsprechenden Bundesprogramm insgesamt mehr als 3.600 Projektskizzen eingereicht. Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat in seiner Sitzung vom 22. April 2026 mit Blick auf die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel des 1. Förderaufrufs in Höhe von 333 Millionen Euro insgesamt 314 Vorhaben für eine Bundesförderung ausgewählt. Dem Rhein-Kreis Neuss wurde per E-Mail am 23.04.2026 um 17:33 Uhr mitgeteilt, dass die als förderfähig bewertete Interessenbekundung des Rhein-Kreises Neuss hierbei keine Berücksichtigung gefunden hat.

Weitere Informationen zur Projektauswahl können der Pressemitteilung des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen vom 23. April 2026, unter dem nachfolgenden Weblink entnommen werden:

<https://www.bmwsb.bund.de/SharedDocs/pressemitteilungen/DE/2026/04/sks.html>

Für das Bundesprogramm SKS stehen in diesem Jahr weitere Programmmittel zu Verfügung:

Bis zum 19. Juni 2026 können Interessenbekundungen auf den Projektaufruf 2026 – Schwimmbäder eingereicht werden. Fördergegenstand sind öffentlich zugängliche kommunale Schwimmbäder sowie deren typische Bestandteile und zweckdienliche Folgeeinrichtungen.

Grundsätzlich ist hier ein vereinfachtes Verfahren für solche Anträge vorgesehen, deren Antragsgrundlage sich nicht geändert hat.

Das Projekt „Fechtzentrum Dormagen“ mit dem Gebäudeteil Schwimmbad und Einfeldsporthalle jedoch ist zwischenzeitlich mit dem Abschluss der LPH 3 fortgeschrieben worden. Die Ergebnisse dieser Leistungsphase 3 sollen den politischen Vertreterinnen und Vertretern aus dem Rhein-Kreis Neuss und der Stadt Dormagen im Zuge einer gemeinsamen Informationsveranstaltung vor dem Sportausschuss des Rhein-Kreises Neuss am 15.06.2026 ab 17.00 Uhr vorgestellt werden. Die daraus resultierenden Zahlen sollen Grundlage eines erneuten Förderantrages im Zuge des 2. Förderaufrufs SKS für Schwimmbäder sein.

Durch die Änderung einiger Grundlagendaten ist nach den Vorschriften des Förderaufrufs ein neuer Förderantrag über das Online-Portal zu stellen. Die vereinfachte Übernahme des vorherigen Antrages ist damit nicht möglich.

Daher soll auch der notwendige Kreistagsbeschluss durch die Sportförderung neu mit eingereicht werden. Die Deadline für die Einreichung des erforderlichen Antrages ist der 19.06.2026. Da der Kreistag erst am 24.06.2026 zusammentritt, bedarf es einer Eilentscheidung des Kreisausschusses gemäß § 50 Abs. 3 S. 1 KrO NRW.

Ziel der Erreichung ist weiterhin die Eröffnung einer Fördermöglichkeit für den genannten Gebäudekomplex, der im Zuge des Gesamt-Bauprojektes „Fechtzentrum Dormagen“ realisiert werden soll und einzig durch den Rhein-Kreis Neuss finanziert wird.

### **Beschlussempfehlung:**

Der Kreisausschuss beschließt gemäß § 50 Abs. 3 S. 1 KrO per Eilentscheidung die Einreichung der Projektskizze für den Ersatzneubau „Schwimmbad / Einfeldsporthalle“ am Campus Knechtsteden im Zuge des 2. Förderaufrufs des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Sportstätten (SKS) - Schwimmbäder“.

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 12.06.2026

65 - Amt für Gebäudewirtschaft



## Tischvorlage

**Sitzungsvorlage-Nr. 65/1105/XVIII/2026**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Kreisausschuss</b>	17.06.2026	öffentlich

**Tagesordnungspunkt:**

**Tischvorlage: Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 12.06.2026 zum Thema "energetische Sanierung kommunaler Gebäuden"**

**Anlagen:**

20260617\_spd-foederung-energetische-sanierung



SPD-KREISTAGSFRAKTION | PLATZ DER REPUBLIK 11 | 41515 GREVENBROICH

An die Landrätin des  
Rhein-Kreises Neuss  
Frau Katharina Reinhold  
Kreisverwaltung

**SPD-Kreistagsfraktion**  
Fraktionsgeschäftsstelle

**Willy-Brandt-Haus**  
Platz der Republik 11  
41515 Grevenbroich

**Tel:** 02181 / 2250 22  
**Mail:** kreistagsfraktion@  
spd-kreis-neuss.de

12. Juni 2026

*Sitzung des Kreisausschusses am 17. Juni 2026*

## **Anfrage: Förderprogramm „Energetische Sanierung kommunaler Gebäude“ im Rheinischen Revier**

Sehr geehrte Frau Reinhold,

zum Förderprogramm „Energetische Sanierung kommunaler Gebäude im Rheinischen Revier“ hat die Landesregierung NRW eine Aufstellung des verfügbaren Förderbudgets pro Kommune und Kreis mit Stand 5. Juni 2026 veröffentlicht. Laut dieser stehen dem Rhein-Kreis Neuss bzw. der Kreisverwaltung zur energetischen Sanierung von kommunalen Gebäuden wie Schulen, Rathäusern und Sporthallen lediglich Bundes- und Landesmittel in einer Gesamthöhe von etwa 12,5 Mio. Euro zur Verfügung. Anträge sind laut Mitteilung des zuständigen Ministeriums bis zum 30. Juni 2026 möglich.

Vor diesem Hintergrund bittet die **SPD-Kreistagsfraktion im Rhein-Kreis Neuss** um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Für welche Maßnahmen zur energetischen Sanierung und mit jeweils welchem Kosten- bzw. Fördervolumen wurden seitens der Kreisverwaltung bereits Anträge im Rahmen des o.g. Förderprogramms gestellt und für welche befinden sich Anträge in Vorbereitung?
- Wie wirkt sich die o.g. Gesamthöhe des Fördervolumens auf die Maßnahmenliste der Kreisverwaltung aus? Welche Maßnahmen bzw. Anträge sollen/können (nicht) eingereicht bzw. gestellt werden?

Bisherige Planung ist, den Neubau des Sportforums Kaarst-Büttgen teilweise aus diesem Förderprogramm zu finanzieren.

- Wie wirkt sich die Gesamthöhe der Förderung für den Rhein-Kreis Neuss sowie die Antragsfrist (30. Juni 2026) auf die Planungen zum Sportforum aus?
- Wie wirkt sich die Gesamthöhe der Förderung für die Stadt Kaarst (etwa 4,4 Millionen Euro) auf die Planungen zum Sportforum aus?

*C. Borggräfe*

Christina Borggräfe,  
Fraktionsvorsitzende

**Geschäftsstelle:**

Frau Gaby Schillings, Referentin  
Herr Martin Wosnitza, Referent  
**Mail:** kreistagsfraktion@spd-kreis-neuss.de

**Kontoverbindung:**

Sparkasse Neuss  
**IBAN:**  
DE8730550000059111054  
**BIC:** WELA DE 33

**Öffnungszeiten:**

Montag bis Donnerstag  
von 8:00 bis 15:00 Uhr



# Tischvorlage

**Sitzungsvorlage-Nr. 20/1121/XVIII/2026**

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	17.06.2026	öffentlich

**Tagesordnungspunkt:**

**Tischvorlage: Anfrage der Fraktion B´90/ Die Grünen vom 15.06.2026 zum Thema "Verhütungsmittelfond"**

**Sachverhalt:**

**Zu Frage 1:**

Für das Haushaltsjahr 2026 stehen für den Verhütungsmittelfonds insgesamt 30.000 € zur Verfügung. Die aktuell gültigen Kooperationsvereinbarungen sehen einen jährlichen Förderbetrag von maximal 10.000 € je Beratungsstelle vor. Die Beratungsstelle donum vitae hat die regulär vorgesehenen 10.000 € bereits zum Jahresbeginn erhalten. Aufgrund des nachgewiesenen Bedarfs wurden darüber hinaus weitere 5.000 € an donum vitae ausgezahlt. Dem Gesundheitsamt stehen die verbleibenden Mittel zur Wahrnehmung der Aufgaben im Rahmen des Verhütungsmittelfonds in Höhe von 15.000 € zur Verfügung.

**Zu Frage 2:**

Die regulären Fördermittel werden jeweils zu Beginn des Haushaltsjahres ausgezahlt. Die Auszahlung der zusätzlichen 5.000 € erfolgte im laufenden Jahr nach Vorlage entsprechender Nachweise über die Mittelverwendung.

**Zu Frage 3:**

Die Verteilung der Fondsmittel erfolgt auf Grundlage der bestehenden Kooperationsvereinbarungen. Diese sehen einen jährlichen Förderbetrag von maximal 10.000 € je teilnehmender Beratungsstelle vor. Ursprünglich war der Verhütungsmittelfonds für vier Beratungsstellen konzipiert. Tatsächlich nehmen seit Einführung des Fonds jedoch lediglich zwei Beratungsstellen am Verfahren teil, da zwei im Rhein-Kreis Neuss ansässige Beratungsstellen aufgrund ihrer kirchlichen Trägerschaft von einer Teilnahme Abstand genommen haben.

Dadurch konnten in den vergangenen Jahren zusätzliche Haushaltsmittel auf die beiden Stellen verteilt werden. Ein Anspruch auf eine über den vertraglich vereinbarten Förderbetrag hinausgehende Finanzierung besteht jedoch nicht.

**Zu Frage 4:**

Nicht verausgabte Mittel werden grundsätzlich im Rahmen einer wirtschaftlichen und verantwortungsvollen Haushaltsbewirtschaftung eingesetzt. Sofern sich im Laufe eines Haushaltsjahres abzeichnet, dass bei einer Stelle Mittel nicht benötigt werden, kann geprüft werden, ob diese zur Deckung von Mehrbedarfen an anderer Stelle eingesetzt werden können. Dies ist in der Vergangenheit bereits erfolgt. So wurden die beim Gesundheitsamt im Jahr 2025 nicht benötigten Mittel in Höhe von 2.000 € noch im laufenden Jahr 2025 zusätzlich an donum vitae weitergeleitet.

Die Inanspruchnahme des Verhütungsmittelfonds unterliegt seit mehreren Jahren Schwankungen. Während in einzelnen Jahren ein erhöhter Mittelbedarf bestand, lagen die Ausgaben in anderen Jahren deutlich darunter. So wurden von donum vitae im Jahr 2023 zusätzliche Mittel in erheblichem Umfang in Anspruch genommen, während im Jahr 2024 die regulär zur Verfügung gestellten Mittel (10.000 €) ausreichend waren. Eine belastbare Prognose der tatsächlichen Inanspruchnahme ist daher nur eingeschränkt möglich.

Bei der Bewertung der Vorjahreszahlen ist zu berücksichtigen, dass die Beratungsstelle des Gesundheitsamtes in den Jahren 2023 und 2024 personell nicht durchgehend voll besetzt war. Aufgrund der eingeschränkten Personalkapazitäten durch unbesetzte Stellen und die Langzeiterkrankung einer Mitarbeitenden konnten in diesem Zeitraum weniger Beratungstermine angeboten werden, als geplant. Entsprechend fiel auch die Inanspruchnahme des Verhütungsmittelfonds über die Beratungsstelle des Gesundheitsamtes geringer aus. Seit dem Jahr 2025 ist die Beratungsstelle wieder vollständig besetzt, sodass deutlich mehr Beratungskapazitäten zur Verfügung stehen.

Die Haushaltsplanung für das Jahr 2026 erfolgte bereits im Frühjahr 2025. Zu diesem Zeitpunkt konnten die konkreten Entwicklungen des weiteren Jahresverlaufs 2025 noch nicht verlässlich vorhergesehen werden. Gleichzeitig handelt es sich bei dem Verhütungsmittelfonds um eine freiwillige Leistung des Rhein-Kreises Neuss. Vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltslage waren daher auch in diesem Bereich Kürzungen erforderlich. Dies führte dazu, dass das Gesamtbudget des Fonds für das Jahr 2026 von bislang 40.000 € auf 30.000 € reduziert wurde.

Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass die bisherige Mittelauslastung von 40.000 € auf der ursprünglichen Konzeption des Fonds mit 4 teilnehmenden Beratungsstellen beruhte. Tatsächlich nehmen nunmehr jedoch lediglich zwei Beratungsstellen (donum vitae und Rhein-Kreis Neuss) am Fonds teil. Den verbleibenden Stellen standen daher in den vergangenen Jahren rechnerisch höhere Mittelanteile zur Verfügung als ursprünglich vorgesehen.

Da die Inanspruchnahme des Fonds erfahrungsgemäß nicht gleichmäßig über das Jahr verteilt verläuft, lässt sich derzeit noch nicht belastbar abschätzen, welcher Mittelbedarf bei der Beratungsstelle des Rhein-Kreises Neuss noch bis zum Jahresende entstehen wird.

Wie bereits gegenüber donum vitae kommuniziert, wird die Mittelverwendung im September erneut bewertet. Sollte sich dann abzeichnen, dass die dem Gesundheitsamt zugewiesenen Mittel bis Jahresende nicht vollständig benötigt werden, wird geprüft, ob ein weiterer Betrag an donum vitae ausgezahlt werden kann. Legt man aktuell die Ausgaben des Vorjahres zugrunde, würde es jedoch zu keiner weiteren Auszahlung an donum vitae kommen.

**Anlagen:**

20260617\_Anfrage KreisAS Verhüttungsmittelfonds



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Kreistagsfraktion, Schulstr. 1, 41460 Neuss

FRAKTION IM RHEIN-KREIS NEUSS

An die Landrätin der Rhein Kreis Neuss  
Frau Katharina Reinhold  
Kreisverwaltung  
41460 Neuss



Schulstraße 1  
41460 Neuss  
Tel: +49 (2131) 1666-81  
Fax: +49 (2131) 1666-83  
fraktion@gruene-rkn.de

Neuss, 15. Juni 2026

### **Sitzung des Kreisausschusses am 17.06.2026**

### **Anfrage: Mittelverwendung, Auszahlung und Flexibilisierung des Fonds für Verhütungsmittel (Haushaltsstelle 53180101)**

Sehr geehrte Frau Reinhold,

die Kreistagsfraktion von BÜNDNIS 90/ Die GRÜNEN bittet Sie, folgende Anfrage zur nächsten Sitzung des Kreisausschusses am 17.06.2026 beantworten zu lassen:

Im Haushalt 2026 wurden für den Fonds für Verhütungsmittel (Haushaltsstelle 53180101) Mittel in Höhe von 30.000 Euro angesetzt.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welcher Anteil der veranschlagten 30.000 Euro wird an das Gesundheitsamt des Rhein-Kreises Neuss und welcher Anteil an die Beratungsstelle Donum Vitae ausgeschüttet?
2. Zu welchem Zeitpunkt ist die Auszahlung dieser Haushaltsmittel an die jeweiligen Stellen für das Jahr 2026 vorgesehen bzw. wann ist sie bereits erfolgt?
3. Nach welchem genauen Verteilerschlüssel oder nach welchen Kriterien erfolgt die Aufteilung der Fondsmittel zwischen den beteiligten Akteuren?
4. Wie wird mit gegebenenfalls nicht abgerufenen oder noch nicht ausbezahlten Mitteln verfahren? Gibt es eine rechtliche oder organisatorische Möglichkeit, nicht genutzte Restmittel flexibel dorthin zu übertragen, wo ein akuter Mehrbedarf besteht?

## Hintergrund:

Der Fonds für Verhütungsmittel leistet einen unbürokratischen und essenziellen Beitrag zur sozialen Gerechtigkeit und gesundheitlichen Selbstbestimmung im Rhein-Kreis Neuss. Um die transparente und zielgerichtete Verwendung der bereitgestellten Haushaltsmittel nachzuvollziehen, ist eine genaue Aufschlüsselung der Mittelvergabe sowie des zeitlichen Verlags erforderlich.

Darüber hinaus erreichen uns Signale über eine ungleiche Auslastung der Kontingente: Während beim Gesundheitsamt offenbar noch finanzielle Spielräume vorhanden sind, sieht sich die Beratungsstelle Donum Vitae mit einer Vielzahl von Anträgen konfrontiert, sodass die dortigen Mittel bereits aufgebraucht sind. Vor diesem Hintergrund ist es ratsam zu prüfen, wie mit nicht abgeflossenen Mitteln verfahren wird und inwieweit ein flexibler Übertrag zwischen den Akteuren möglich ist, um Bedarfe bedingungsgerecht zu decken.



Petra Schenke  
Fraktionsvorsitzende



Dirk Schimanski  
Fraktionsvorsitzender

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 03.06.2026

010 - Büro des Landrates/Kreistages

**rhein  
kreis  
neuss**

**Sitzungsvorlage-Nr. 010/1056/XVIII/2026**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
<b>Kreisausschuss</b>	17.06.2026	öffentlich	-

**Tagesordnungspunkt:**

**Bericht der Verwaltung/ Beschlusskontrolle**

**Anlagen:**

Beschlusskontrolle Ö



## Beschlussstand seit der letzten Sitzung

Sitzungsdatum TOP Drucksachen-Nr.	Betreff	Zuständiger Bereich	Realisierung	Erledigt
20.09.2023 Ö 9.1 010/3262/XVII/2023	Antrag der Kreistagsfraktionen CDU, FDP, UWG/ FW RKN/Zentrum zum Thema "Musterstandort für die Ladesäuleninfrastruktur im Rhein-Kreis Neuss" vom 20.09.2023	61 - Amt für Entwicklungs- und Landschaftsplanung, Bauen und Wohnen	In Bearbeitung	
31.01.2024 Ö 9.1 32/3932/XVII/2024	Tischvorlage: Antrag der Kreistagsfraktionen CDU, SPD, Bündnis 90/ Die Grünen, FDP, UWG/FW RKN/ Zentrum vom 30.01.2023 zum Thema "Prüfauftrag Umsetzung Maßnahmen der LÜLF+ Risikoanalyse"	32 - Amt für Sicherheit u. Ordnung	zu 1.: Priorisierung und Auflistung der Sofortmaßnahmen werden im Rettungsausschuss am 11.09.2024 vorgestellt. Insofern benötigte Finanzmittel bereits absehbar sind, wurden diese haushaltstechnisch eingeplant.  zu 2.: in Bearbeitung  zu 3.: in Bearbeitung	
12.06.2024 Ö 10.1 32/4489/XVII/2024	Antrag der Kreistagsfraktionen CDU, FDP, UWG/ Freie Wähler-Zentrum vom 15.05.2024 zum Thema "Kreisweit einheitliches Verfahren bei Wahlen"	32 - Amt für Sicherheit u. Ordnung	in Bearbeitung	
06.11.2024 Ö 9.2 010/5268/XVII/2024	Antrag der Kreistagsfraktionen CDU, SPD, Bündnis 90/ Die Grünen, FDP und UWG/ Freie Wähler-Zentrum vom 29.10.2024 zum Thema Gewährleistung des "Dormagener Modells"	Landrätin/Landrat	Zwischenstandmeldung von Frau Rohde RKK: Zurzeit nehmen die Pädiatrie und die Geburtshilfe Neuss weiterhin am Qualitätszirkel teil. Der Qualitätszirkel findet weiterhin in Dormagen im Krankenhaus statt. Dadurch, dass die Hebammen von Dormagen nach Neuss gewechselt sind, findet auch weiterhin die gewohnte Kontaktaufnahme statt. Halbjährlich treffen sich auch die Geschäftsführung des Rheinland Klinikums und die Initiative für den Erhalt der Geburtshilfe Dormagen (Herr Hilgers, Begründer des Dormagener Modells, Herr Lierenfeld und Herr Gellrich), um mögliche Probleme anzusprechen.	
04.12.2024 Ö 10.1 65/5441/XVII/2024	Antrag der Kreistagsfraktionen SPD und Bündnis 90/ Die Grünen zum Thema Barrierefreie Beschilderung der Kreishäuser	Landrätin/Landrat	Die Neubeschilderung der Verwaltungsstandorte Grevenbroich und Neuss ist abgeschlossen. Die Folierung der Türschilder wurde beauftragt. Die Folierung wird vom Hersteller produziert und im Laufe des 1. Quartals 2026 angebracht.	
28.01.2026 Ö 11.1 20/0294/XVIII/2026	Antrag der SPD-Fraktion vom 08.01.2026 zum Thema „Finanzen / Konsolidierung Haushalt“	20 - Amt für Finanzen	Der Arbeitskreis hat am 20. Mai 2026 getagt. Der nächste Termin soll voraussichtlich am 17. Juni 2026 stattfinden.	
29.04.2026 Ö 12.1 ZS2/0848/XVIII/2026	Tischvorlage: Antrag der CDU- und FDP-Kreistagsfraktion vom 27.04.2026 zum Thema "Ganzheitliches System des Controllings und der Verwaltungssteuerung"	Landrätin/Landrat	in Arbeit	
29.04.2026 Ö 12.3 32/0841/XVIII/2026	Tischvorlage: Antrag der CDU- und FDP-Kreistagsfraktion vom 23.04.2026 zum Thema "Prüfung interkommunaler Kooperationsmöglichkeiten bei der Planung von Kreisleitstelle und Bevölkerungsschutzzentrum"	32 - Amt für Sicherheit u. Ordnung	In der 2. Sitzung des Ausschusses für Rettungswesen, Feuer- und Katastrophenschutz am 06.05.2026 hat Frau Landrätin Reinhold ausführlich dargelegt, dass zu den Themenkomplexen Leitstelle und Bevölkerungsschutzzentrum interkommunale Kooperationsmöglichkeiten mit umliegenden Gebietskörperschaften intensiv geprüft werden, bevor weitergehende Entscheidungen hinsichtlich der Realisierung großer Projekte getroffen werden können.	
20.05.2026 Ö 11 52/0690/XVIII/2026	Sportforum Kaarst-Büttgen	52 - Sportförderung	Vor dem Hintergrund der neuen Erkenntnisse aus dem Förderverfahren "Energetische Sanierung kommunaler Gebäude" im Rheinischen Revier ist zunächst die förderrechtliche Situation aufzuarbeiten.	
20.05.2026 Ö 12.1 010/0886/XVIII/2026	Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 05.05.2026 zum Thema "Sitzordnung im Kreisausschuss"	Landrätin/Landrat	wird umgesetzt.	08.06.2026

